Amtsblatt für die Gemeinde

KREUZAU

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Telefon (0 24 22) 507-0, Telefax (0 24 22) 507-498 Herausgeber und verantwortlich für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil: Porschen & Bergsch, Am Roßpfad 8, 52399 Merzenich, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11, www.porschen-bergsch.de. Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Das Amtsblatt ist im Einzelbezug durch den Verlag zum Preis von 0,40 € zzgl. Liefergebühr zu beziehen. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Auflage 8400 Exemplare. In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.

19. Jahrgang
26. Juli 2019 Nr. 7

Ihr Gesund-Zentrum
IGZ

Hauptstr. 7–9 · 52372 Kreuzau

www.igz-kreuzau.de
info@igz-kreuzau.de

Tel.: 02422-9400 0
Fax: 02422-9400 15
Kostenlos: 0800-9400000

IHR GESUND-ZENTRUM IN KREUZAU-MITTE

Öffnungszeiten:
durchgehend
Mo.– Fr. 8.00–18.30 Uhr
Sa. 8.00– 14.00 Uhr

Arztpraxen in Kreuzau
Doctores

Allgemeinmedizin:		
Kröger	Flemingstr. 10	02422-3216
Johannsen	Von-Torck-Str. 1	02422-901636
Kasper	Am Thing 11	02421-501619
Knoche	Im Heidehof 2	02422-3292
Pennartz	Flemingstr. 15	02422-3206
von Laufenberg	Bahnhofstr. 6	02422-6093
Schneider	Hauptstr. 7–9	02422-1272
Allergologie/Haut-Geschlechtskrankheiten:		
Skora	Hauptstr. 7–9	02422-8076
Augenheilkunde:		
Schulz	Hauptstr. 24	02422-8031
Frauenheilkunde:		
Weiler	Kirchweg 3	02422-8670
Weis	Hauptstr. 8	02422-1323
Hals-Nasen-Ohren:		
Späth + Kilian	Hauptstr. 7–9	02422-502942
Innere Medizin:		
Heck	Kirchweg 3	02422-94010
Kinderheilkunde:		
Schmidt	Frohbenden 43	02422-8011
Chirurgie		
Riesen	Peschstr. 24	02422-504714
Orthopädie		
Yurttas	Kirchweg 3	02422-50044 20+10
Urologie:		
Lich	Hauptstr. 7–9	02422-9050181
Psychotherapie		
Dr. Ressel	Kreuzauer Str. 74	02421-503367
Neurologie:		
Stankewitz	Bahnhofstr. 9	02422-500330
Zahnmedizin:		
Dott	An der Burg 1	02422-903663
Engels	In der Held 9	02422-5778
Kieferorth. Thurn	Friedenau 3	02422-90490
Tolk + Team	Hauptstr. 95	02422-6071
Höing	Lindenstr. 1	02422-902156
Kipp	Kreuzstr. 3	02422-8080
Roth	Hauptstr. 20	02422-7898

QUALITÄT – PROFESSIONALITÄT – KOMPETENZ – SICHERHEIT

Ärzte für
· Innere Medizin, Zahnheilkunde, Haut, Orthopädie, Allgemeinmedizin, Augenheilkunde, HNO, Kinderheilkunde, Urologie, Psychotherapie und Frauenheilkunde finden Sie in unserem Haus und in der nahen Umgebung

Kreuz-Apotheke
· Reise-Impfberatung
· internationale Medikamente
· Ernährungs-, Stoma-, Inkontinenz-, mod. Wundversorgungsberatung
· kostenloser Botendienst für Pflege- und Hilfsmittel

Sanitätshaus Kreuzau
Orthopädie-Technik
Meisterbetrieb
· Alles für die häusliche Krankenpflege
Betten, Rollstühle usw.
· Orthopädie- und Reha-Technik
Prothesen, Mieder, Bandagen
· Hausbesuche

Das Sanitätshaus

Orthopädie-Schuhtechnik
Meisterbetrieb
· Maßschuhe, Einlagen, Kompressionsstrümpfe
· dyn. Fußdruckmessung, Laufbandanalyse
· Konfektionsänderungen, Schuhreparaturen
· Diabetiker-Schuhe, Bequemschuhe

Hörsysteme Schmelter
Meisterbetrieb
· Anpassung modernster Hörsysteme
· Tinnitus-Beratung und Versorgung
· Anpassung individuell gefertigter Otoplastiken
· Wartung und Reparatur – auch Fremdgeräte
· Hausbesuche nach Vereinbarung

Optik Drehsen
Meisterbetrieb
· Fachgeschäft für Augenoptik und Kontaktlinsen
· Lieferant aller Kassen
· Hausbesuche nach Vereinbarung

Post im Haus und über 90 Parkplätze in der direkten Umgebung

Öffentliche Bekanntmachungen

Kontakte

Gemeindeverwaltung Kreuzau,
Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/507-0,
Fax: 02422/507-498, Internet: www.kreuzau.de,
E-Mail: buergermeister@kreuzau.de,
Info-Telefon der Gemeinde Kreuzau: 02422/507-200
Öffnungszeiten: montags-freitags 8.30 – 12.00 Uhr,
dienstags 13.30 – 16.00 Uhr, donnerstags 13.30 – 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Hinweis: Das Sozial- und Grundsicherungsamt
sowie das Steueramt sind mittwochs geschlossen.

	Telefon-Nr.
Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Arztrufzentrale	(01 80) 5 04 41 00
Ärztliche Notrufnummer	116 117
Notfallpraxis	Roonstraße 30, Düren
Zahnärztlicher Notdienst	(01 80) 5 98 67 00
Info-Zentrale für Vergiftungsfälle	(02 28) 1 92 40
Universitätsklinik Bonn	
Polizei Notruf	110
Polizeiwache Kreuzau	(0 24 22) 50416 6312
Bezirksdienst Kreuzau	
Polizeihauptkommissar Meier	(0 24 22) 50416 6331
Bezirk: Kreuzau westlich der Bahn, Winden, Untermaubach, Obermaubach, Schlagstein, Bergheim, Bilstein, Langenbroich, Bogheim	
Polizeihauptkommissar Nolden	(0 24 22) 50416 6332
Bezirk: Kreuzau östlich der Bahn, Stockheim, Drove, Boich, Thum, Leversbach, Üdingen	
Gemeinsame Sprechzeiten	
mittwochs 12.00 – 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung	
Wasserwerk Concordia Kreuzau GmbH	Urbanusstr. 1, Kr-Winden
Neue Rufnummer	(0 24 22) 94 76 200
Nach Dienstschluss bei Versorgungsstörungen (Wasser)	(0 24 22) 94 76 220
Wasserversorgungszweck Perlenbach	(0 24 72) 99 160
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Strom	(0800) 4112244
Westnetz GmbH (RWE) Störung-Gas	(0800) 0793427
St. Augustinus-Krankenhaus GmbH	(0 24 21) 59 90
Krankenhaus Düren GmbH	(0 24 21) 3 00
St. Marien Hospital	(0 24 21) 80 50
Kreuz-Apotheke	(08 00) 9 40 00 00
Victoria-Apotheke	(08 00) 5 23 72 00
Schiedsperson	(0 24 22) 504154
Telefon-Seelsorge	
Düren-Heinsberg-Jülich	
evangelisch	(08 00) 1 11 01 11
katholisch	(08 00) 1 11 02 22

Sirenenalarm
Alarmierung der Feuerwehr

3 x 15 Sekunden Heulton

Warnung vor Gefährdungen

Neben der Alarmierung für die Feuerwehr, werden die Sirenen weiterhin zur Warnung der Bevölkerung eingesetzt:
1 Minute auf und abschwellender Heulton
Entwarnung: 1 Minute Dauerton

Machen Sie sich mit den Verhaltensregeln und den Alarmierungstönen der Sirenen vertraut.
Unter **www.kreuzau.de/112**
erhalten sie weitere Informationen.

Abfallentsorgung in der Gemeinde Kreuzau
Informationen zur Abfallentsorgung erhalten Sie im Internet unter **www.kreuzau.de/abfall** oder bei Ihrer Abfallberatung im Rathaus.

Bernd Weyermann
Gas Wasser Heizung

Kundendienst
Reparaturservice
Abflussreinigung
Komme auch für Kleinigkeiten

Im Herkesgarten 25
52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 / 32 37
Mobil.: 0170 / 41 47 625

Fernsehreparaturen
schnell & preiswert alle Fabrikate
Video-Service Jansen
Kelterstraße 109 52372 Kreuzau-Winden
Tel.: 02422 901622 web.: www.v-s-j.de

Unsere Leistungen:
Reparatur aller Produkte der Unterhaltungselektronik,
PC-Service, Monitor- und Druckerreparatur, Industriemonitore,
Installation und Reparatur von Satanlagen, Überwachungsanlagen,
Webcams, Geräteverkauf und vieles mehr.
Seit über 10 Jahren Service rund ums Fernsehen

Teppich Bio Handwäsche
Lassen Sie Ihren Teppich bei uns
-fachmännisch reinigen
-von Flecken befreien
-rückfetten und imprägnieren
-professionell reparieren, u.v.m.
Jetzt zu Sonderkonditionen!
Hol- und Bring-Service gratis!

Seit 25 Jahren Ihr Partner vor Ort!

GUTSCHEIN
€ 30,00
für eine Reinigung/Reparatur

Tabatabai Orientteppiche
Die Teppichkompetenz zwischen Köln und Aachen
Oberstraße 19, 52349 Düren, Tel 02421-209167
Öffnungszeiten: Mo-Fr 9.30-18.30, Sa 10-16 Uhr
www.teppiche-dueren.de

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Das Ratsmitglied Herr **Manfred Stoffels, Dorfstraße 113, 52372 Kreuzau**, ist durch Ableben zum 15.05.2019 aus dem Rat der Gemeinde Kreuzau ausgeschieden.

Entsprechend des § 45 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG NRW), in der zur Zeit gültigen Fassung, habe ich festgestellt, dass der als Ersatzbewerber gem. § 16 Abs. 2 KWahlG NRW auf der Reserveliste der Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) aufgeführte Bewerber

Rudi Dohmen
An der Hardt 8
52372 Kreuzau

als Nachfolger in den Rat der Gemeinde Kreuzau einrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes

a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,

b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl zum Rat der Gemeinde Kreuzau teilgenommen haben, sowie

c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Kreuzau (Rathaus Kreuzau, Bahnhofstraße 7), schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.
Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 10.07.2019

Der Wahlleiter:

Ingo Eßer

- Ingo Eßer -
Bürgermeister

SATZUNG

über die Ablösung von Stellplätzen der Gemeinde Kreuzau vom 10.07.2019

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 09. Juli 2019 aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90), und der §§ 48 Abs. 3 Satz 2 Nr. 8, 89 Abs. 1 Nr. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Ist die Herstellung notwendiger Stellplätze oder Garagen (§ 48 Abs. 1 BauO NRW) nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich, so kann die Bauaufsichtsbehörde unter Bestimmung der Zahl der notwendigen Stellplätze im Einvernehmen mit der Gemeinde Kreuzau auf die Herstellung von Stellplätzen verzichten, wenn die zur Herstellung Verpflichteten an die Gemeinde Kreuzau einen Geldbetrag nach Maßgabe dieser Satzung zahlen. Die Verwendung der Geldbeträge richtet sich nach § 48 Abs. 4 BauO NRW.

§ 2

(1) Diese Satzung findet Anwendung im Ortskern Kreuzau und zwar im Bereich folgender Straßenzüge:

Bahnhofstraße
Hauptstraße von Bahnhofstraße bis zum Auftreffen auf die L 249
Mühlengasse
Teichstraße
Mittelstraße
Feldstraße
Flemingstraße
Von-Torck-Straße
Kirchweg
Freiheit
Poststraße
Im Herkesgarten

(2) Die Abgrenzung der Straßenzüge ist in dem beigefügten Plan (Nr.1 vom 10.07.2019
Maßstab 1 : 2000) blau markiert.
Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

(1) Unter Zugrundelegung eines Vom-Hundert-Satzes von 80 % der durchschnittlichen Herstellungskosten einschl. der Kosten des Grunderwerbs wird der Geldbetrag je Kfz- oder Garagenstellplatz auf

4.000,00 (in Worten viertausend) Euro je Stellplatz

festgesetzt.

§ 4

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.03.1996 außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Kreuzau, den 10.07.2019

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

TAXI DORA GmbH & Co. KG
Düren – Kreuzau – Nideggen

Fahrten zu allen Anlässen
Krankenbeförderung
Rollstuhlbeförderung
Firmenkundenservice
Flughafentransfer
Kurierfahrten

Kreuzau
02422-6181

Düren
02421-58055

Urbanusstraße 1 · 52372 Kreuzau
Telefax 02422-6543 · info@taxidora.de · www.taxidora.de

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Kreuzau Nr. E 26, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern II“

hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 26, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern II“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (in der jeweils geltenden Fassung) beschlossen und dem Bebauungsplanentwurf zugestimmt. Ferner hat der Rat der Gemeinde Kreuzau die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziele und Zwecke des Bebauungsplans

Mit Aufstellungsbeschluss vom 02.02.2010 wurde das Planverfahren des Bebauungsplans Nr. E 26 -Ortskern II- begonnen. Ziele und Grundzüge der städtebaulichen Planung beinhalteten eine Sicherung der zukünftigen städtebaulichen Entwicklung durch Festlegung der überbaubaren Flächen, der Geschossigkeit bzw. maximalen Firsthöhen. Darüber hinaus sollte eine Steuerung der städtebaulichen Entwicklung im Bereich der Grundstücke entlang der „Mühlengasse“, Ecke Hauptstraße und Ecke Teichstraße erfolgen. Außerdem war es Ziel eine eventuelle Straßenverbreiterung der „Mühlengasse“ sowie die Schaffung zusätzlicher privater Parkplatzflächen im Innenbereich planerisch abzusichern. Schließlich sollte darüber hinaus ein neuer öffentlicher Platzbereich mit wegemäßiger Verbindung zur Haupt- und Teichstraße geschaffen werden. Der Bebauungsplan wurde am 26.10.2010 seitens des Rates der Gemeinde Kreuzau als Satzung beschlossen.

Da die Inhalte des Bebauungsplanes - insbesondere bzgl. des öffentlichen Platzbereiches - jedoch nie die Umsetzungsphase erreichen konnten, ist nun eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans vorgesehen. Anlass der Planung ist eine gegenüber der Gemeinde vorgetragene Anfrage eines Investors auf Kauf des ehemaligen Brauereigeländes. Nach Rückbau der Aufbauten ist hier eine Wohnbebauung mit gastronomischer Nutzung vorgesehen.

Die Änderung des Bebauungsplanes E 26 „Ortskern II“ hat zum Ziel, die vorgesehene Wohn- und Gastronomienutzung planungsrechtlich zu ermöglichen. Das Plangebiet ist im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt und daher für die vorgesehene Nutzung besonders geeignet.

Abgrenzung des Planbereichs

Das Plangebiet liegt im zentral im Gemeindegebiet Kreuzau. Es grenzt südlich an die Mühlengasse, westlich an die Teichstraße und östlich an die Hauptstraße an und umfasst die Flurstücke 100 / 488 tw. / 734 tw. / 733 / 421 / 732 / 731 / 420 / 135 tw. / 134 tw. / 133 tw. / 132 tw. / 729 / 419 / 661 / 730 / 620 / 714 tw. / 462 / 720 / 721 tw. / 436 / 503 / 662 / 641 / 640 / 639 / 638 / 666 / 663 / 637 / 665 / 130 / 129 Flur 13 in der Gemarkung Kreuzau. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans E 26 umfasst eine Fläche von ca. 6.380 m² und ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes werden öffentlich dargelegt und es wird der Öffentlichkeit allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Folgende Unterlagen liegen zum Entwurf des Bebauungsplans öffentlich aus:

- **Bebauungsplan (Planzeichnung)**
- **Textliche Festsetzungen**
- **Begründung**
- **Verkehrsgutachten**
- **Schallgutachten**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. E 26, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern II“, liegt in der Zeit vom

26. August 2019 bis 25. September 2019

bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung liegt zudem auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter www.kreuzau.de/bauleitplanung zum Abruf bereit.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail beim Bürgermeister Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, vorgebracht bzw. eingereicht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgemäß vorgebrachte Anregungen geprüft werden.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Kreuzau, den 17.07.2019

Der Bürgermeister
- Ingo Eßer -

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

Einzelhandels- und Zentrenkonzept

I.

Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 das Einzelhandels- und Zentrenkonzept beschlossen.

Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept stellt ein städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB dar und

ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Es definiert den zentralen Versorgungsbereich des Hauptzentrums der Gemeinde Kreuzau parzellenscharf.

Zudem setzt das Konzept eine „Kreuzauer Sortimentsliste“ mit in Kreuzau zentrenrelevanten, nicht zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimenten fest.

II. Bekanntmachungsanordnung

Das vom Rat beschlossene Einzelhandels- und Zentrenkonzept wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Das Konzept liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an bei der Gemeindeverwaltung Kreuzau, Rathaus, Abteilung 2.1 Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung, Zimmer 353, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau sowie auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau (www.kreuzau.de) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienststunden sind montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

Kreuzau, den 17.07.2019

Der Bürgermeister

- Ingo Eßer -

Bekanntmachung der Gemeinde Kreuzau

26. Juli 2019

Aufruf zur Meldung der Nutzungsberechtigten oder Angehörigen der Verstorbenen der aufgelisteten Grabstätten

Bei den nachfolgend aufgeführten Grabstellen auf den Friedhöfen der Gemeinde Kreuzau sind sowohl/entweder Ruhefristen der Verstorbenen als auch/oder die Nutzungsdauer der Grabstätten abgelaufen.

Die betroffenen Grabsteine wurden durch Aufkleber gekennzeichnet.

Abgelaufene Grabstätten

Friedhof	Grabstätte	Verstorbene/r	Geburtsjahr	Sterbejahr
Kreuzau	NT/A/2046-2047	POTZEWITIUS, Erwin Walter	*1902	† 1974
Üdingen	AT/B/179-180	WIEDENAU, Theresia	*1901	† 1988

Angehörige der in den o.a. Grabstätten bestatteten Personen oder Nutzungsberechtigte der o.a. Grabstätten werden gebeten, sich bis zum 26. August 2019 bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 365, ☎ 02422/507-476, zu melden.

Im Falle einer nicht Beachtung kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätten kostenpflichtig abräumen, einebnen und einsähen sowie die Grabmale beseitigen lassen.

Im Auftrag

- Friedhofsverwaltung -

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-
Flurbereinigung Soller-Frangenheim
Az.: 33.43 -5 11 01-

50667 Köln, den 11.07.2019
Zeughausstraße 2-10
Telefon: 0221 / 147 - 2033

1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung

mit Überleitungsbestimmungen zum Flurbereinigungsverfahren Soller-Frangenheim

In dem Flurbereinigungsverfahren Soller-Frangenheim, Kreis Düren, regelt die vorläufige Besitzeinweisung vom 07.07.2016 mit den Überleitungsbestimmungen den Übergang von Besitz und Nutzung von den Einlageflächen auf die damals geplanten Abfindungsflächen. Zwischenzeitlich wurden Änderungen der geplanten Abfindungen erforderlich. Die neue Planung der Abfindungen ist nun erarbeitet und der Flurbereinigungsplan wurde aufgestellt.

In der Flurbereinigung Soller-Fragenheim wird hiermit die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung für sämtliche Änderungen der geplanten Abfindungen zum Flurbereinigungsplan gegenüber denjenigen aus dem Jahr 2016 angeordnet [§ 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)].

Die mit Datum vom 07.07.2016 erlassenen Überleitungsbestimmungen bleiben im Wesentlichen unverändert. Soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde, gehen Besitz, Verwaltung und Nutzung der geänderten neuen Grundstücke mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 07.07.2016 aufgeführten Zeitpunkten auf die neuen Empfänger der Abfindungsgrundstücke mit der Maßgabe über, dass an die Stelle des Jahres 2016 das Jahr **2019** und an die Stelle des Jahres 2017 das Jahr **2020** tritt. Die bisherigen Besitz-, Verwaltungs- und Nutzungsrechte an den alten Grundstücken erlöschen zu den gleichen Zeitpunkten. Die Aberntung und Räumung der alten Grundstücke muss bis zu diesen Terminen beendet sein. Die sonstigen Rechtsverhältnisse, insbesondere die Eigentumsrechte, bleiben unverändert.

Die 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen sowie die Überleitungsbestimmungen liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang während der Dienststunden aus bei der Gemeinde Vettweiß, Gereonstr. 14, 52391 Vettweiß, Zimmer 4.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung.

Innerhalb von drei Monaten, vom ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes an gerechnet, können mangels einer Einigung zwischen den Vertragspartnern bei der Bezirksregierung Köln -Dezernat 33- folgende Festsetzungen beantragt werden:

a) angemessene Verzinsung einer vom Eigentümer zu leistenden Ausgleichszahlung durch den Nießbraucher (§ 69 Satz 2 FlurbG),
b) Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder anderweitiger Ausgleich infolge eines eventuellen Wertunterschiedes zwischen dem alten und neuen Pachtbesitz (§ 70 Absatz 1 FlurbG),
c) Auflösung des Pachtverhältnisses infolge wesentlicher Erschwernis der Bewirtschaftung des neuen Pachtbesitzes (§ 70 Absatz 2 FlurbG).

Die Anträge zu a) und b) können von den beiden Vertragspartnern, der Antrag zu c) kann nur vom Pächter gestellt werden (§ 71 FlurbG).

Die Grenzen der von den Änderungen betroffenen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen und durch dauerhafte Grenzzeichen abgemarkt worden. Die neue Feldeinteilung wurde den Beteiligten in der Zeit vom 08.07.2019 bis zum 10.07.2019 erläutert und auf Antrag in der Örtlichkeit angezeigt. Es wird darauf hingewiesen, dass verlorengehende Grenzzeichen nicht wiederhergestellt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln
-Dezernat 33-
50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln
-Dezernat 33-
Robert-Schuman-Straße 51
52066 Aachen

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.07.2018 (BGBl. I S. 1151), wird die sofortige Vollziehung des vorgenannten Verwaltungsaktes angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen den Verwaltungsakt keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Absatz 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) beantragt werden bei dem

Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster.

Der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Personen versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der derzeit gültigen Fassung.

Hinweise:

- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.
- Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Im Auftrag
(LS) gez. Rombey
Regierungsvermessungsdirektorin

Hinweis:

Den vorstehenden Text der 1. Ergänzungsanordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung mit Gründen und die Überleitungsbestimmungen können Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln einsehen:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/soller_frangenheim/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
Tel.: 0221 / 147-2033

Köln, den 11.06.2019
Dienstgebäude:
Blumenthalstr. 33
50670 Köln

Flurbereinigung Hambach-Ost
Az.: 33.42 - 17061 –

Die Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung - hat beschlossen:

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 04.04.2006 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Hambach-Ost ist durch die die Änderungsbeschlüsse 1 – 12 gemäß § 8 Abs.1 des Flurbereinigungsgesetzes – FlurbG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) erweitert worden. Mit dem 12. Änderungsbeschluss vom 09.04.2019 wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Hambach-Ost zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Köln
Rhein-Erft-Kreis
Stadt Kerpen

Gemarkung Blatzheim

Flur 2	Flurstück	Nr. 192
Flur 38	Flurstücke	Nrn. 34, 35 und 36

Gemarkung Kerpen

Flur 23	Flurstücke	Nrn. 84, 86, 87, 89, 90

Stadt Elsdorf
Gemarkung Heppendorf

Flur 59	Flurstücke	Nrn. 42, 64

Stadt Bergheim
Gemarkung Quadrath- Ichendorf

Flur 23	Flurstück	Nr. 276

I. Wertermittlung

a) Offenlegung der Ergebnisse der Wertermittlung

Die Wertermittlungsergebnisse für die durch den 12. Änderungsbeschluss zugezogenen Grundstücke werden für die Beteiligten gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI I S. 2794) zur Einsichtnahme ausgelegt

am Montag, den 26.08.2018,
in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr bei der Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln
1. OG, Zimmer 1099

Während dieser Zeit werden Bedienstete des Dezernats 33 zur Beantwortung Ihrer Fragen und für Erläuterungen anwesend sein.

Bitte machen Sie von diesem Termin Gebrauch, sofern Sie Auskünfte zu einzelnen Grundstücken erhalten möchten, denn im Anhörungstermin können Auskünfte zu einzelnen Grundstücken nicht mehr erteilt werden.

Beteiligte am Flurbereinigungsverfahren sind gemäß § 10 Nr. 1 FlurbG als **Teilnehmer** die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke und als **Nebenbeteiligte** gemäß § 10 Nr. 2 FlurbG:

- Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
- andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2);
- Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
- Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken
  oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
- Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2);

- Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs.3 und § 106) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56).

b) Anhörungstermin über die Wertermittlungsergebnisse

Die Wertermittlungsergebnisse für die durch den 12. Änderungsbeschluss zugezogen Grundstücke werden Ihnen gemäß § 32 FlurbG in dem Anhörungstermin

am Montag, den 26.08.2018 um 15:00 Uhr
bei der Bezirksregierung Köln
Dienstgebäude: Börsenplatz 1, 50667 Köln
1. OG, Zimmer 1099

erläutert. Hierbei handelt es sich ausschließlich um allgemeine Erläuterungen zur Wertermittlung. Auskünfte über die Bewertung einzelner Grundstücke werden in dem unter Punkt I. a) genannten Auslegungstermin gegeben.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können im Anhörungstermin erhoben werden. Sollten Sie Ihre Einwendungen nicht im Anhörungstermin vorbringen wollen, so können Sie diese bis spätestens zum 30.08.2019 schriftlich bei der Bezirksregierung Köln, 50667 Köln unter Angabe des Aktenzeichens 33.45 - 5 12 01 – und Ihrer ONr.- einreichen.

Wenn Sie mit den Ergebnissen der Wertermittlung einverstanden sind, brauchen Sie diesen Anhörungstermin nicht wahrzunehmen.

Hinweise

1. Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Vollmachtsvordrucke können bei der Bezirksregierung Köln fernmündlich unter oben angegebener Rufnummer angefordert werden oder unter dem Link https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahre/form_vollmacht.pdf
   im Internet abgerufen werden.
   Neben dem Formular sind auch "Erläuterungen zum Vollmachtsformular" auf der Homepage der Bezirksregierung eingestellt unter: https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/merkblatt_vollmachtsformular.pdf
   Die Beglaubigung der Unterschrift erfolgt durch jede zur amtlichen Beglaubigung von Unterschriften befugte Behörde (dies sind in der Regel Stadt- und Gemeindeverwaltungen) kostenfrei (§ 108 FlurbG).
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Kosten erstattet werden können, die den Beteiligten durch die Wahrnehmung der Termine entstehen.

Im Auftrag

gez. (LS)

Meul

Oberregierungsvermessungsrat

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln
http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren finden Sie unter:
https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datenschutzhinweise.pdf

Gemeinde KREUZAU
NATÜRLICH. BÜRGERNAH.

Bei der Gemeinde Kreuzau ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

eines Sachbearbeiters (m/w/d) in der Abteilung Finanzen

zu besetzen.

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle

Ende der Bewerbungsfrist: 16.08.2019

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau www.kreuzau.de.

Hausservice Becker
Service rund ums Haus

- Objekt.- & Gartenpflege
- Hausmeister.- & Reinigungsdienst
- Winterdienst & Mülltonnenservice

Mobil: 0173. 514 50 12 ◆ hausservice-becker@t-online.de
Steinacker 24 ◆ 52372 Kreuzau - Obermaubach

Tel. 8 66 63
GLASEREI WASCHMANN
Steinbißstraße 7 · 52353 Düren-Echtz (Nähe Kirche)
Telefon (0 24 21) 8 66 63 · Telefax (0 24 21) 8 23 73
E-Mail: info@glaserei-waschmann.de
www.glaserei-waschmann.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung

- Glasreparaturen
- Isolierglas in Altbaufenster
- Fenster, Türen und Wintergärten
- Duschabtrennungen
- Abdichtungs- und Versiegelungsarbeiten
- Wohndesign in Glas
- Exclusive Spiegel und Glastische
- Sandstrahldekore aus Glas
- Künstlerische Glasgestaltung
- Glastüren und Vitrinen

INFORMATIONEN der Gemeinde Kreuzau,

mitgeteilt von Bürgermeister Ingo Eßer

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

am 09.07.2019 hat die 32. Sitzung des Rates der Gemeinde Kreuzau in dieser Legislaturperiode stattgefunden.
Über die wesentlichen Inhalte der Ratsbeschlüsse informiere ich Sie nachstehend wie folgt:

Einführung eines neuen Ratsmitgliedes
Durch das Ableben des Ratsmitgliedes Manfred Stoffels aus Kreuzau-Üdingen (SPD-Fraktion) wurde eine Nachbesetzung im Rat erforderlich. Aufgrund der wahlrechtlichen Vorschriften habe ich festgestellt, dass Herr Rudi Dohmen aus Kreuzau-Bogheim (SPD-Fraktion) Listennachfolger ist. Herr Dohmen hat das Mandat in der Zwischenzeit angenommen und ist damit neues Mitglied des Gemeinderates.

Wahl eines Ortsvorstehers für den Ortsteil Üdingen sowie Vereidigung und Amtseinführung als Ehrenbeamter
Als Nachfolger für den leider am 15.05.2019 verstorbenen bisherigen Ortsvorsteher Manfred Stoffels hat der Rat einstimmig Herrn Dino Sangkavadana zum neuen Ortsvorsteher des Ortsteils Üdingen gewählt.

Umbesetzungen in Ausschüssen und sonstigen Gremien
Auf Antrag der SPD-Fraktion hat der Gemeinderat einer Umbesetzung in Fachausschüssen wie folgt zugestimmt:

Ausschuss	bisher	neu
Haupt- und Finanzausschuss	Manfred Stoffels Ratsmitglied	Rudi Dohmen Ratsmitglied
Sanierungs- u. Entwicklungs-Ausschuss	Volker Scharfen sachk. Bürger	Dieter Olschewski sachk. Bürger
Sanierungs- u. Entwicklungs-ausschuss	Dieter Olschewski Stellv. sachk. Bürger	Boris Müller Stellv. sachk. Bürger
Bau- und Planungs-Ausschuss	Manfred Stoffels Ratsmitglied	Hermann-Josef Schmitz Ratsmitglied
Schulausschuss	Björn Döring sachk. Bürger	Dino Sangkavadana sachk. Bürger
Sportausschuss	Rudi Dohmen sachk. Bürger	Rudi Dohmen Ratsmitglied
Kulturausschuss	Rudi Dohmen Stellv. sachk. Bürger	Rudi Dohmen Ratsmitglied
Umweltausschuss	Dieter Olschewski sachk. Bürger	Angelika Zeevaert sachk. Bürgerin
Rechnungsprüfungs- und WP-Ausschuss	Manfred Stoffels Ratsmitglied	Rudi Dohmen Ratsmitglied
Vertretung der Gemeinde im Kindergartenrat, KITA des Ortsteiles Üdingen	Manfred Stoffels	Dino Sangkavadana

Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Gemeinde Kreuzau zum 31.12.2018
Gemäß § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung habe ich dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis gebracht. Gegenüber der Planung ergibt sich überwiegend aufgrund außerordentlicher Gewerbesteuer(nach)zahlungen eine Verbesserung in Höhe von rd. 9 Mio. Euro. Statt des ursprünglich für 2018 eingeplanten Fehlbetrages i.H.v. ca. 3,6 Mio. Euro konnte nunmehr ein Jahresüberschuss i. H. v. ca. 5,4 Mio. Euro festgestellt werden. Der Rat hat einstimmig den Jahresabschlussentwurf zur Kenntnis genommen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gemeinde Kreuzau
Aufgrund der strukturellen Veränderungen im Einzelhandelsbereich und der beabsichtigten Neuansiedlung (Drogeriemarkt) bzw. Erweiterungsplanung in diesem Bereich ist es für eine Kommune sinnvoll und ratsam, zur Steuerung einer geordneten städtebaulichen Entwicklungsplanung ein sogenanntes Einzelhandels- und Zentrenkonzept (EZHK) zu beschließen. Einen entsprechenden Entwurf hatte der Gemeinderat im Mai verabschiedet und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
Zahlreiche Stellungnahmen sind in der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht worden. Zudem hat ein Ortstermin mit Vertretern der Bezirksregierung Köln stattgefunden. Die Bezirksregierung hat den EZHK-Entwurf ausdrücklich begrüßt und unterstützt das Bemühen der Gemeinde zur Stärkung des Ortskerns.
Die Kreuzauer Interessengemeinschaft (KIG), mit der verwaltungsseitig eine Erörterung im Rahmen eines gesonderten Gesprächsabends durchgeführt wurde, unterstützt das Vorgehen ebenfalls.
Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Rat mit ergänzenden Erläuterungen der Verwaltung bzw. des Gutachtenerstellers zwecks Abwägung vorgelegt. In einzelnen Bestandteilen ist eine Anpassung des ursprünglichen Entwurfstextes erfolgt.
Der Rat hat letztlich einen einstimmigen Beschluss zur Aufstellung eines Einzelhandels- und Zentrenkonzepts gefasst. Die Verwaltung wurde ermächtigt das Konzept bekanntzumachen, sodass es als städtebauliches Konzept in Kraft treten kann.

Gründung der "Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Kreuzau mbH" (GDK)
Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat am 11.12.2018 die Gründung der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Kreuzau mbH“ (GDK) beschlossen.
Dem dort vorgelegten Gesellschaftervertrag wurde zugestimmt, die Verwaltung beauftragt, die Stammeinlage in den Haushalt 2019 einzustellen und die weiteren notwendigen Schritte durchzuführen.
In der Zwischenzeit wurde bei der Kommunalaufsicht die beabsichtigte Gründung angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat mitgeteilt, dass keine Bedenken erhoben werden, da die Gründung den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften entspricht.
In Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.12.2018 habe ich am 17.05.2019 notariell protokolliert den GmbH-Gründungsvertrag und den Gesellschaftervertrag unterzeichnet.
In Ergänzung des Gründungsprozesses hat der Rat nunmehr einstimmig beschlossen, mich (Bürgermeister) als Vertreter der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung der GDK zu benennen. Gleichzeitig wurde zur Kontinuität der Handlungsfähigkeit Herr Beigeordneter Reinhard Theisen als namentlicher Stellvertreter benannt.
Die in Gründung befindliche GmbH wird operativ in die Gemeindeverwaltung eingebunden, sodass sie zunächst über kein eigenes Personal verfügt. Die Leistungen der Gemeindeverwaltung werden mittels einer Verwaltungskostenpauschale erstattet. Wegen der engen Einbindung in die Verwaltung und die Erwartung, dass die Hauptaufgaben der Gesellschaft zunächst im Bereich der Unterstützung der Gemeinde in der Bauleitplanung sowie dem Erwerb, der Erschließung und Vermarktung von Grundstücken mit dem Ziel der Gemeindeentwicklung liegen dürfte, hat der Gemeinderat beschlossen, Herrn Abteilungsleiter David Gottstein durch die Gesellschafterversammlung zum Geschäftsführer der GDK bestellen zu lassen.
Als erste Aufgabe hat der Rat die Entwicklung eines neuen Wohnbaugebietes in der Ortslage Drove im Bereich der im Regionalplan ausgewiesenen Reserveflächen am nordöstlichen Ortsrand auf die GDK übertragen. Die Aufgabe der GDK umfasst dabei Ankauf, Entwicklung, Erschließung und Vermarktung der Grundstücke sowie Unterstützung in der Bauleitplanung.

Anfrage der Rurpfoten e.V. für eine Trainingsstätte für Mensch mit Hund
Der gemeinnützige Hundesportverein Rurpfoten e.V. verfügt über ein breit gefächertes Kompetenzprogramm für Menschen mit Hund und ein Einzugsgebiet rund um Kreuzau.
Bei der Suche nach einem langfristig nutzbaren Trainingsgelände wurde man auf den Sportplatz in Thum aufmerksam, der für den Trainings- und Spielbetrieb der Fußballer nicht mehr genutzt wird.

Der Platz wird derzeit gelegentlich halbseitig gemäht, so dass er als Bolzplatz weiterhin nutzbar ist. Auf Nachfrage hat die Spielvereinigung Boich/Thum mitgeteilt, dass sie das Vereinsheim gar nicht mehr nutzen und einer anderweitigen Nutzung des Platzes nichts entgegenspricht.
Der Rat hat die Verwaltung daher beauftragt, mit dem gemeinnützigen Hundesportverein Rurpfoten e. V. einen Pachtvertrag für die Nutzung des Sportplatzes in Thum abzuschließen. Auch in Zukunft soll ein Teil des Sportplatzes weiterhin als Bolzplatz zur Verfügung stehen.

1. Änderung des Bebauungsplans E 26, Ortsteil Kreuzau, „Ortskern II“
Der Bereich zwischen den Straßen Hauptstraße, Mühlengasse, Teichstraße und Mittelstraße im Ortsteil Kreuzau wird vom Bebauungsplan E 26 erfasst. Der Bebauungsplan wurde im Jahr 2010 rechtswirksam.
Der Bebauungsplan legt für den gesamten Bereich ein Mischgebiet, überbaubare Flächen sowie Maß und Art der baulichen Nutzung fest. Besonders ist die im inneren Bereich des Baublocks geplante öffentliche Platzfläche gewesen, die von Hauptstraße und Teichstraße hin erschlossen werden sollte. Im Rahmen des Masterplanprozesses hat sich in der öffentlichen Diskussion herausgestellt, dass der zentrale Dorfplatz im Bereich des heutigen Platzes an der Ecke Hauptstraße/Von-Torck-Straße in Kombination mit der Öffnung des Schulhofes der Grundschule neu gestaltet werden soll und ein zweiter Dorfplatz im Zentrum nicht erforderlich ist
Für den südlichen Teilbereich des Bebauungsplans E 26 soll nun eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werden. Ein wesentlicher Bestandteil der Planänderung ist die Herausnahme der öffentlichen Platzfläche. Des Weiteren ist beabsichtigt, im südlichen Bereich des Bebauungsplans neuen Wohnraum in Form von drei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage sowie einen neuen Gastronomiebetrieb zu schaffen. Hierzu sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die 1. Änderung des Bebauungsplans geschaffen werden.
Die Verwaltung wurde vom Rat einstimmig damit beauftragt, die Offenlage durchführen und parallel die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Parallel dazu werden die Gutachten zu den Bereichen Verkehr und Lärm in Auftrag gegeben.

Dieser Beschluss stellt in der gemeindlichen Entwicklungsplanung einen Meilenstein dar, da hierdurch jahrzehntelang brachliegende (Gewerbe-)flächen einer sinnvollen Nachfolgenutzung zugeführt werden können. Es kann neuer, dringend erforderlicher Wohnraum geschaffen werden. Durch die Errichtung eines neuen Gastronomiebetriebes und dem beabsichtigten lückenlosen Angebotsübergang kann zudem eine Qualitätssteigerung und Stärkung des Kreuzauer Ortszentrums bewirkt werden.

Machbarkeitsstudie zur Gewerbeentwicklung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit und Organisationsmodell der Kooperation
Die Gemeinde Kreuzau hat am 21.03.2018 mit den Kommunen Düren, Niederzier und Merzenich eine Kooperationsvereinbarung zur interkommunalen Gewerbegebietsentwicklung abgeschlossen.
Das Ziel der Vereinbarung ist die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen. Im ersten Schritt ist dabei die Aufgabe, gemeinsam Bedarfe bei der Regionalplanungsbehörde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplans geltend zu machen. Die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Darstellung von Gewerbe- und Industrieflächen ist im Landesentwicklungsplan als Grundsatz verankert.
Die Gemeinde Kreuzau kann in der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Gewerbegebietsentwicklung auf eine 20 jährige sehr gute Erfahrung mit der Stadt Düren im Bereich der Stockheimer Landstraße („Automeile“) zurückblicken. Mit dem erweiterten Bündnis erhoffen sich die vier Partner ein größeres Gehör bei der Regionalplanungsbehörde, um die für die nächsten Jahre und Jahrzehnte wichtigen Gewerbeflächenentwicklungen vorantreiben zu können. Dies ist insbesondere im Hinblick auf den bevorstehenden Strukturwandel im Rheinischen Revier von großer Bedeutung. Auch wenn Kreuzau als einziger Kooperationspartner geographisch nicht direkt von den Tagebauten betroffen ist, so reichen die Effekte des Strukturwandels weiter und sind für die gesamte Region von Bedeutung. Kreuzau beabsichtigt dabei, gemeinsam mit der Stadt Düren die Erweiterung des Gewerbegebietes „Henry-Ford-Straße“ (im Bereich Neapco / B56n) um ca. 42 ha.
In den bisherigen Gesprächen hat die Kooperation viel Zustimmung für das Vorgehen erhalten.
In Abstimmung mit der Regionalplanungsbehörde wurde für die ermittelten Potenzialflächen für die gemeinsame Kooperation eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Die vier Kooperationspartner haben zur Organisation und praktischen Umsetzung der Kooperation ein Modell erarbeitet.
Die Machbarkeitsstudie sowie das beabsichtigte Kooperationsmodell sind von den Räten der Gemeinden Merzenich sowie Niederzier und der Stadt Düren ebenfalls beschlossen worden.
Der Rat der Gemeinde Kreuzau hat die Machbarkeitsstudie zustimmend zur Kenntnis genommen und gleichzeitig das entwickelte Kooperationsmodell genehmigt.

Erlass einer neuen Satzung über die Ablösung von Stellplätzen in der Gemeinde Kreuzau
Die Gemeinde Kreuzau hat im Jahr 1996 zuletzt die seit 1985 geltende „Satzung über die Festlegung der Höhe des Geldbetrages für die Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen auf dem Gebiet der Gemeinde Kreuzau“ beschlossen. Durch diese Satzung ist es in bestimmten Bereichen möglich, die im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens notwendigen und nachzuweisenden Stellplätze monetär abzulösen, sofern in Ausnahmefällen eine Herstellung nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Der Grundsatz, dass notwendige Stellplätze auf dem Grundstück oder per Baulastabsicherung auf einem benachbarten Grundstück nachzuweisen sind, bleibt hiervon unberührt.
Durch die seit 01.01.2019 geltende, neue Landesbauordnung NRW (BauO NRW) besteht ein Erfordernis, diese Ablösesatzung neu zu erlassen und dem neuen Landesrecht anzupassen.

Die Stellplatzablösesatzung ist von der sogenannten Stellplatzsatzung zu unterscheiden. Nach den gesetzlichen Vorgaben gilt grundsätzlich eine Stellplatzpflicht für Bauvorhaben. Sofern die Gemeinden keine eigene Stellplatzsatzung erlassen haben, gilt die Rechtsverordnung des zuständigen Ministeriums für Bauen. Diese Rechtsverordnung legt fest, wie viele Stellplätze für eine bestimmte Nutzung nachgewiesen werden müssen.

Nach der neuen BauO NRW ist es weiterhin möglich eine Stellplatzablösesatzung zu erlassen.
Verwaltungsseitig wurde empfohlen, den Bereich, in dem die Satzung zur Anwendung kommt, nämlich im Ortskern von Kreuzau, beizubehalten. In diesem Bereich ist eine überwiegend sehr dichte Bebauung vorhanden, in der es häufig nur unter erschwerten Bedingungen oder teilweise gar nicht möglich ist, Stellplätze auf privatem Grund herzustellen oder nachzuweisen. Aufgrund der sehr guten infrastrukturellen Versorgungssituation im Ortskern sollte hier die für Kreuzauer Verhätlnisse dichte Bebauung auch gefördert bzw. aufrecht erhalten werden. Der Nachweis von erforderlichen Stellplätzen ist aber nicht nur bei Neubauvorhaben vorzulegen, sondern auch für Nutzungsänderungen und tlw. auch für Erweiterungen und Anbauten (z.B. wenn in einem Mehrfamilienhaus eine weitere Wohneinheit geschaffen wird). Grundsätzlich sollte und muss angestrebt werden die erforderlichen Stellplätze auf dem eigenen oder einem benachbarten Grundstück nachzuweisen. Für gewisse Fälle im dichter bebauten Ortskern sollte jedoch auch die Möglichkeit einer Ablöse bestehen, um Vorhaben nicht scheitern zu lassen. Dies fördert die Innenentwicklung und stützt das planerische Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.
Der Rat hat nach längerer Diskussion die Satzung über die Ablösung von Stellplätzen der Gemeinde Kreuzau einstimmig beschlossen und die Verwaltung ermächtigt, die Satzung bekannt zu machen.

Erlass einer Baumschutzsatzung in der Gemeinde Kreuzau
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Frühjahr 2018 den Antrag auf Erlass einer Baumschutzsatzung für das Gemeindegebiet gestellt. Dieser Antrag war mehrfach Gegenstand von Beratungen in den Fachausschüssen.
In einer umfangreichen Vorlage der Verwaltung wurden Für und Wider einer Baumschutzsatzung, Alternativen und die Situation in den Nachbarkommunen beschrieben. Die hohe Bedeutung des Baumbestandes für die Lebensqualität allgemein und in der Gemeinde Kreuzau ist unbestritten. Von den Bürgern wird der Baumbestand überwiegend als Bereicherung und nicht als Übel aufgefasst. Beim größten Teil der Grundstückseigentümer ist ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein vorhanden. Ein erhebliches

Fehlverhalten, welchem nur durch den Erlass einer Baumschutzsatzung entgegengewirkt werden kann, ist für die Verwaltung nicht erkennbar.
Der Antragsteller hat sein Ansinnen ebenfalls sehr umfangreich begründet und dem Gemeinderat eine ausführliche, kritische Auseinandersetzung zur Verwaltungsvorlage zur Entscheidungsfindung vorgelegt.
Letztlich hat der Rat mehrheitlich den Beschluss gefasst, von einer Einführung einer Baumschutzsatzung abzusehen. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist zukünftig in Einzelfällen zu entscheiden, ob Erhaltungs- oder Pflanzfestsetzungen aufgenommen werden.

Neuordnung des Pachtwesens der Gemeinde Kreuzau
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Frühjahr 2018 den Antrag gestellt, bei der Neuordnung des Pachtwesens betreffend gemeindeeigener landwirtschaftlicher Flächen künftigen Pächtern bestimmte Nutzungs- und Bewirtschaftungsauflagen aufzuerlegen. Dieser Antrag wurde vor dem Hintergrund des Rückgangs der Artenvielfalt in Flora und Fauna gestellt und wurde mehrfach im Fachausschuss beraten.
Ich habe in der Verwaltungsvorlage darauf hingewiesen, dass es ist rechtlich gesehen möglich ist, die Pachtverträge mit den Landwirten so auszugestalten, dass diese – wie gefordert - keine Gülle, Pestizide oder Neonikotinoide ausbringen dürfen. Dies käme jedoch einer freiwilligen Bewirtschaftungsbeschränkung gleich, die den Kreis potentieller Pachtinteressenten vermutlich stark einschränken dürfte.
Die für alle Flächen gesamtgültigen Regelungen zur Aufbringung von Gülle, Pestiziden, Neonikotinoiden und auch weiteren Stoffen ist nach Ansicht der Verwaltung ausreichend und muss nicht gesondert auf den gemeindlichen Flächen verschärft werden.
An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass auf den öffentlichen Flächen schon heute keine Pflanzenschutzmittel aufgebracht werden; weder von den gemeindeeigenen Kräften, noch von beauftragten Unternehmen.
Zukünftig werden Neuverpachtungen und Grundstücksverkäufe – wie bisher auch - dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Pächter gemeindlicher Flächen haben hinsichtlich der Düngung und des Pflanzenschutzes das europäische Fachrecht einzuhalten, bei Verstößen kann das Pachtverhältnis außerordentlich gekündigt werden. Der Rat hat nach ausführlicher Diskussion mehrheitlich diese Vorgehensweise beschlossen.

Maßnahmen zum Klimaschutz- und zur Klimaanpassung
Im Rahmen der derzeitigen Diskussionen auch hervorgerufen durch die „friday for future"-Bewegung der Schülerinnen und Schüler habe ich in Einvernehmen mit den Fraktionsvorsitzenden im Rat der Gemeinde Kreuzau dem Gemeinderat eine Vorlage „Maßnahmen zum Klimaschutz- und zur Klimaanpassung" vorgelegt. Diese wurde in der letzten Sitzung am 09.07.2019 einstimmig beschlossen. Der Beschluss lautet:
„Die Gemeinde Kreuzau möchte ein deutliches Zeichen setzen, dass die bisherige erfolgreiche gemeindeweite Klimapolitik weiter entwickelt werden muss. Die Gemeinde erkennt an, dass ein gemeindlicher Beitrag zur Erreichung definierter Klimaschutzziele hohe Priorität besitzt und bei allen Entscheidungen, insbesondere bei Maßnahmen, die den Klimawandel und seine Folgen abschwächen sowie sich positiv auf Klima, Umwelt- und Artenschutz auswirken, grundsätzlich zu beachten ist."
Für die Gemeinde Kreuzau hat die Einhaltung von Klimaschutzzielen bereits hohe Priorität genossen und wird auch aktuell und künftig Berücksichtigung auf allen Ebenen kommunalen Handels finden. Mit dem oben angeführten Beschlussvorschlag soll die bisherige und künftige Schlüsselfunktion der Kommune beim Klimaschutz untermauert werden.

Vergabe des Heimat-Preies 2019 der Gemeinde Kreuzau
Im Dezember 2018 hat der Rat der Gemeinde Kreuzau bereits den Beschluss gefasst, lokal einen „Heimat-Preis" vergeben zu wollen. Der „Heimat-Preis" ist eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, um in Kommunen herausragendes Engagement von Menschen für die Gestaltung der Heimat vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Der Gemeinderat hat nunmehr einstimmig beschlossen, mit dem Heimat-Preis 2019 gemeinsam die Stockheimer Interessengemeinschaft e.V. (STIG) sowie die Arbeitsgemeinschaft Obermaubach e.V. auszuzeichnen. Die offizielle Preisverleihung wird im Herbst im Rahmen einer Gemeinderatssitzung erfolgen.

Weitergehende Informationen können Sie auch im Ratsinformationsdienst auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau unter www.kreuzau.de nachlesen.

-Ingo Eßer-
Bürgermeister

Neue Wege in der digitalen Kommunikation:

Die Website kreuzau.de erfährt einen umfassenden Relaunch

Mit überarbeitetem Design und größerer Benutzerfreundlichkeit ist das Webangebot www.kreuzau.de neu gestartet. Besucher erhalten hier auch künftig umfangreiche Informationen und Hintergründe über alle Inhalte der Gemeindepolitik und können unsere Services nun schneller und einfacher abrufen. Als wichtiger Kommunikationskanal trägt die Website maßgeblich dazu bei, aktuelle Politik umfassend zu vermitteln, Bürgerinnen und Bürger gezielt zu informieren und Serviceangebote auch online anzubieten.

Das Zauberwort lautet „Responsive Web Design“. Durch die neue grafische und technische Darstellungsform kann sich die Gemeinde nunmehr auf jedem benutzten Endgerät, egal ob Desktop-PC, Laptop, Tablet oder Smartphone etc. auf gleiche Weise präsentieren. Das heißt für Nutzer, dass Erscheinungsbild und Bedienung gleich komfortabel bleiben.

Die Seiten wurden aber auch inhaltlich überarbeitet und die Informationsfülle verdichtet. Über eine Schlagwortsuche werden blitzschnell verfügbare Inhalte zum jeweiligen Thema angezeigt und verwandte Themen und weiterführende Inhalte angezeigt. Über moderne Kachelmenüs ist eine gezielte Seitennavigation und damit eine systematische Inhaltssuche sowie der Seitenzugriff möglich.

Zusätzlich zur neuen, mobilen Darstellungsform werden aktuelle Informationen der Gemeinde Kreuzau künftig auch über facebook und Twitter angeboten.

Einwohnerzahlen der Gemeinde Kreuzau
Haupt- und Nebenwohnsitze zum 30.06.2019

Deutsche und Ausländer insgesamt	männlich	weiblich	gesamt	+/- zum 31.12.2018
Kreuzau	2.426	2.812	5.238	-38
Bogheim	128	122	250	3
Boich	337	277	614	4
Drove	1.162	1.159	2.321	19
Leversbach	262	280	542	-7
Obermaubach	706	689	1.395	5
Stockheim	1.311	1.362	2.673	-5
Thum	199	182	381	1
Üdingen	323	318	641	-8
Untermaubach	522	557	1.079	-11
Winden	995	1.030	2.025	-14
Schlagstein	116	113	229	-4
Bilstein	151	164	315	11
Bergheim	150	139	289	-2
Langenbroich	64	67	131	-6
insgesamt	8.852	9.271	18.123	-52

Ministerin Scharrenbach und Bürgermeister Eßer heimaten –

Heimat-Preis zeichnet herausragendes Engagement aus

„Nordrhein-Westfalen heimatet“: Über 140 Städte und Kreise haben sich bisher dazu entschlossen, örtlich einen Heimat-Preis zur Würdigung des örtlichen Engagements vergeben zu wollen. Am 5. Juni 2019 kamen Repräsentanten der Kommunen in Düsseldorf zusammen, um sich über die Auslobung des Heimat-Preises zu informieren.

Am 11. Dezember 2018 hat der Rat der Gemeinde Kreuzau bereits den Beschluss gefasst, lokal einen „Heimat-Preis“ vergeben zu wollen. Der „Heimat-Preis“ ist eine Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, um in Kommunen herausragendes Engagement von Menschen für die Gestaltung der Heimat vor Ort in den Fokus der Öffentlichkeit zu rücken. Hierüber wurde im Amtsblatt der Gemeinde Kreuzau ausführlich berichtet. Zudem wurden die bei der Gemeinde bekannten Vereine entsprechend informiert.

Der „Heimat-Preis“ ist ein sinnvolles Instrument, mit dem die wichtige Arbeit vor Ort gewürdigt werden kann, so Bürgermeister Ingo Eßer. In unserer Kommune passiert vieles, ohne dass die Bevölkerung darauf aufmerksam gemacht wird. Mit dem Heimat-Preis ist es möglich, den Vereinen oder Institutionen Danke zu sagen für das große Engagement, dass sie vielfach erbringen.

„Ich freue mich, dass Kreuzau sich erfolgreich für den „Heimat-Preis“ beworben hat. Für „Heimat“ gibt es keinen allgemeingültigen Begriff: Jede und jeder wird die Frage „Was bedeutet für Sie Heimat?“ anders beantworten. Bei „Heimat“ geht es um das Verbindende, um die Gemeinschaft und den Zusammenhalt. Nur eine Politik, die wertschätzt, was Menschen jeden Tag in unserem Land im Großen und vielmehr im Kleinen leisten, wird dazu beitragen, dass Heimat bewahrt und gleichzeitig für die Zukunft gestaltet werden kann“, so Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Weitere Informationen zum Heimat-Preis der Gemeinde Kreuzau finden Sie unter www.kreuzau.de unter der Rubrik „Rathaus“

Allgemeine Informationen zum „Heimat-Preis“ können Sie auf der Homepage des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.mhkbg.nrw und in den sozialen Medien unter dem Hashtag #nrwheimatet finden.

Allgemeine Informationen zum Heimat-Preis:

- Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen fördert durch die Übernahme von Preisgeldern die Auslobung und Verleihung von „Heimat-Preisen“ durch Gemeinden und Gemeindeverbände. Damit befähigt die Landesregierung – getreu dem Ziel: Heimat wächst von unten – Gemeinden und Gemeindeverbände vor Ort, dass lokale Engagement unserer zigtausend ehrenamtlichen Tätigen zu würdigen.
- Unmittelbare Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen.
- Bei einer Stadt oder Gemeinde bedarf es eines Ratsbeschlusses, dass die jeweilige Gemeinde den „Heimat-Preis“ verleihen möchte; bei einem Kreis bedarf es eines Kreistagsbeschlusses.

Der jeweilige Gremienbeschluss hat die Preiskriterien festzulegen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände würdigen im Rahmen der Teilnahme an dem Förderelement „Heimat-Preis“ das lokale Engagement und nachahmenswerte Praxisbeispiele im Bereich Heimat.

Garagen · Tore · Antriebe
Lieferung · Montage · Wartung
GTA Hochhaus
Am Wehebach 39
52459 Inden/Altdorf
Telefon (0 24 65) 10 30
Telefax (0 24 65) 10 59
TOR Center
Garagentore
Verkaufs- und Montage-Service
novoferm
Türen · Tore · Zargen · Antriebe

Masterplan KREUZAU

Gemeinde Kreuzau informiert über Masterplan auf dem Ortsfest

Auf dem Ortsfest am 01. September werden Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung in den neu angemieteten Räumlichkeiten des Dorfbüros über Neuigkeiten des Masterplans berichten. In einer Ausstellung können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über die Planungen zum neuen Quartiersplatz informieren und Fragen rund um den Masterplan stellen.

Mit den neu angemieteten Räumlichkeiten in der Hauptstraße 68 ist der Masterplan nun auch direkt im Zentrum verankert und dient allen Bürgerinnen und Bürgern als Anlaufstelle zu allen Fragen des Erneuerungsprozesses. Im zukünftigen Dorfbüro können sich alle Interessierten informieren, aktiv mitmachen, Wünsche und Anregungen vorbringen und sich über Förder- und Verbesserungsmöglichkeiten beraten lassen. Informationen über geplante Projekte und Einzelmaßnahmen in Kreuzau zu geben sowie die Organisation von Veranstaltungen sind weitere wichtige Aufgaben des Dorfbüros.

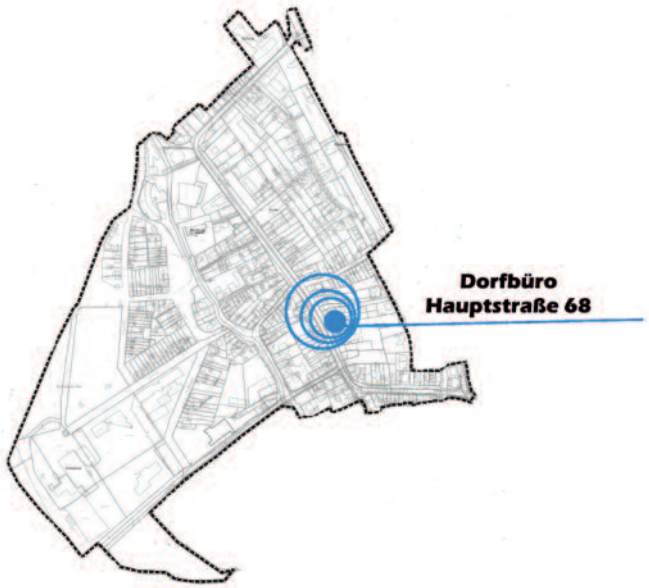

Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen sich am Ortsfest zu den Neuigkeiten rund um den Masterplan zu informieren.

Neuer Begräbnisgarten auf dem Friedhof in Stockheim

Seit dem 01. Juli 2019 sind nun auch auf dem Friedhof in Stockheim Bestattungen in einem Begräbnisgarten möglich. Die Gemeinde Kreuzau hat ein Teilstück des Friedhofes pietätvoll für pflegefreie Beerdigungen angelegt und gestaltet. Analog zu den Begräbnisgarten in Kreuzau und Obermaubach können hier Urnen in einem Reihen- oder Wahlgrab beigesetzt werden. Auf Anfrage sind auch Erdbestattungen durchführbar.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie bei der Friedhofsverwaltung unter der Rufnummer 02422/507-476.

Charly's Werkstatt Karl-Heinz Krieger
Kfz-Meisterbetrieb · Wartung von Klimaanlagen
52372 Kreuzau · Vor dem Bruch 4–6
Telefon (0 24 22) 90 11 50 · Telefax (0 24 22) 90 13 50
- ASU- und AU-Service
- Reifendienst
- TÜV-Vorbereitungen
- TÜV-Eintragung (tägl. außer dienstags)
- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- TÜV-Abnahme (tägl. außer dienstags)

Charly's Rasenmäher-Center
- Verkauf und Reparatur von Rasenmähern
- Verleih von Vertikutiergeräten

Autorisierter Fachhandelspartner Tanaka Herkules

Immer schön cool bleiben!
Unser Klimaanlagen-Service ist das ganze Jahr hindurch für Sie im Einsatz

Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr
Sa. 8.30–13.00 Uhr
Mittagspause von 12.00–13.00 Uhr

Fundgegenstände Gemeinde Kreuzau 01.05.2019 bis 16.07.2019

Lfd.-Nr.:	Fundanzeige	Fundgegenstand	Beschreibung	Fundort
38/2019	07.05.19	Jacke	grau/schwarz	Rathaus, EMA
39/2019	13.05.19	Fahrrad-LED-Lampe		Kreuzau, Verl. Stockheimer Weg
42/2019	27.05.19	Damenarmbanduhr	silber, weißes Ziffernblatt	Kreuzau, P Aldi
43/2019	28.05.19	Schlüsselbund	2 Schlüssel an Ring	Kreuzau, Ruruferradweg
46/2019	03.06.19	Schlüsselbund	10 Schlüssel	Kreuzau, Auf der Neuen Ahr
47/2019	03.06.19	Einzelschlüssel	Fahrradschloss	Kreuzau, Heribertstraße
48/2019	05.06.19	Brille	schwarzes Gestell	Kreuzau, P Spielhalle
49/2019	11.06.19	3 Schlüssel an grün-weißer Schnur		Leversbach, Mausauel/Titzgarten
52/2019	13.06.19	gekordelte Halskette mit bunten Glasperlen		Kreuzau, Hauptstraße
53/2019	13.06.19	Damenfahrrad	rot-silber-schwarz	Winden, Rur
54/2019	14.06.19	Damenbrille schwarz-weiß	Marke: Carolina Herrera	Kreuzau, Hauptstraße vor Sparkasse
55/2019	17.06.19	silberner Damenring mit Steinen		Kreuzau,Waldstück Bonsbusch
56/2019	17.06.19	Visa-Karte, The co-operative bank		Winden, Weg oberhalb Bergstraße
57/2019	18.06.19	silberne Kette und silberner Anhänger		Kreuzau, Haupstr. P ggü. Post
58/2019	19.06.19	Schlüsselbund	4 Schlüssel, pinke Tragetasche	Winden, Urbanusstraße
59/2019	27.06.19	Damenfahrrad	silber-blau	unbekannt
60/2019	27.06.19	Damenfahrrad	schwarz-lila	unbekannt
61/2019	01.07.209	Schlüsselbund	8 Schlüssel, graues Etui	Feldweg nahe Stockheim
62/2019	04.07.19	Einzelschlüssel	roter Kopf	Kreuzau, Im Herkesgarten
63/2019	04.07.19	Damenring	silber mit dunklem Stein	Kreuzau, Hauptstraße
64/2019	04.07.19	Schlüsselbund	4 Schlüssel, 1 Transponder	Kreuzau, Eifelstraße

Rechte an den vorbezeichneten Fundsachen sind geltend zu machen bei der Gemeinde Kreuzau, Bahnhofstraße 7, 52372 Kreuzau, Zimmer 101, Tel.-Nr.: 02422/507-101, E-Mail: C.Kubat@Kreuzau.de

Ausstellung „Zeitreise“ von Richard Schall im Kreuzauer Rathaus eröffnet

„Zeitreise“ heißt die Ausstellung des Kreuzauer Künstlers Richard Schall (76 Jahre), welche am 15. Juli 2019 offiziell eröffnet wurde. Im Foyer des Kreuzauer Rathauses begrüßte Bürgermeister Ingo Eßer den Künstler nebst Familie sowie die geladenen Gäste recht herzlich.

„Richard Schall ist in der Kreuzauer Kunstszene kein unbeschriebenes Blatt “, so Ingo Eßer, „und so freue ich mich, dass wir ihn wieder mit einer eigenen Ausstellung ins Kreuzauer Rathaus holen konnten“. Seit den 1970er Jahren stellt der Künstler in der Region selbst aus oder organisiert und unterstützt Ausstellungen. Er ist Mitglied im Förderverein „Maler der Eifel e.V.“. Bereits seit 30 Jahren erstellt er in Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen und Kindertagesstätten sowie in Kooperation mit der Karnevalsgesellschaft Ahle Schlupp die wiederkehrend zu Jahresbeginn stattfindenden karnevalistischen Ausstellungen.

„Heute stellt er nun seine eigene Zeitreise vor“, erläutert der Bürgermeister weiter. Richard Schall absolvierte im Jahr 1957 eine Ausbildung als Schaufenster-Gestalter. Ab 1968 nutzte er die Möglichkeit eines Abendstudiums an der Famous Artists School, um sich weiter zum Gebrauchsgrafiker zu qualifizieren. In seiner Freizeit beschäftigt er sich mit Zeichnen, Malerei in diversen Techniken und in der plastischen Darstellung. Aus allen Schaffensperioden sind einzelne Werke in Form von Ölbildern, Bleistiftzeichnungen, Aquarellen, Federzeichnungen, Lithografien u. a. zu bewundern und belegen die vielfältige Schaffenskraft des Künstlers. Über seine Motivation und Inspiration referierte Richard Schall gegenüber seinen Gästen und gab freimütig Erläuterungen zu den verschiedenen Epochen die in der Ausstellung zur Geltung kommen.

Die Ausstellung ist bis zum 30.08.2019 während der Öffnungszeiten des Kreuzauer Rathauses für die Öffentlichkeit zugänglich.

Sperrung der „Hauptstraße“ und der „Mühlengasse“ am Sonntag, dem 01.09.2019, aus Anlass des Ortsfestes Kreuzau

Zur Durchführung des im Ortskern Kreuzau am 1. September 2019 stattfindenden Ortsfestes ist eine

Sperrung der gesamten Hauptstraße, beginnend an der Ecke „Im Dröhl/Bahnhofstraße“ bis zum Auftreffen auf die Dürener Straße (L 249) sowie der „Mühlengasse“

für den Anlieger- und Durchgangsverkehr notwendig.

Bitte beachten Sie die entsprechend aufgestellten Sperr- und Hinweisschilder.

Die von der Sperrung betroffenen DKB-Bushaltestationen werden an einen anderen Standort verlegt (Hinweis der DKB befindet sich an den Haltestellen).

Die bekannten kostenlosen Parkplätze in Kreuzau außerhalb des Sperrbereiches können ungehindert angefahren werden.

Im Übrigen bieten die Linienbusse der Dürener Kreisbahn und die Rurtalbahn die Möglichkeit, das Ortszentrum schnell und auf kurzem Wege zu erreichen.

Auf diese Sperrmaßnahme wird hiermit frühzeitig hingewiesen. Die **Einladung des von der Kreuzauer Interessengemeinschaft e.V. veranstalteten Ortsfestes mit Programmankündigung** erfolgt im nächsten Amtsblatt am **30. August 2019**.

Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten

- Beratungstermine August und Oktober -

Die Betreuungsstelle des Kreises Düren bietet weiterhin regelmäßige Sprechstunden zur gesetzlichen Betreuung, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügung in den Räumlichkeiten des Kreuzauer Rathauses an.

Stefan Schnee, Mitarbeiter der Betreuungsstelle des Kreises Düren, berät Sie dazu und zu allen Fragen rund um die gesetzliche Betreuung. Dies erfolgt vertraulich, neutral und kostenlos.

Es stehen halbstündliche Beratungstermine in der Zeit von 10 bis 12 Uhr an folgenden Tagen zur Verfügung:

- **Donnerstag, 22.08.2019**
- **Donnerstag, 31.10.2019**

Beratungsort: Rathaus Kreuzau, Bahnhofstr 7, 52372 Kreuzau, 1. OG, Zimmer 232

Nehmen Sie das Angebot wahr, denn einige formale Besonderheiten gilt es bei der Vorsorge zu beachten.

Anmeldung erbeten an:

Tanja Kupferschläger, Tel.: 02422/507-109,
Email: t.kupferschlaeger@kreuzau.de
oder Sandra Graß, Tel.: 02422/507-111, s.grass@kreuzau.de

Eifel-Award 2019:

Landrat Spelthahn ermuntert innovative Startups zur Teilnahme

Die Zukunftsinitiative Eifel zeichnet in diesem Jahr innovative Startup-Unternehmen mit Firmensitz in der Region Eifel mit dem Eifel-Award aus. Diese können sich mit ihrer Erfolgsstory bis zum 31. Juli 2019 online unter https://wirtschaft.eifel.info/ bewerben.

Mit dem Eifel-Award werden jedes Jahr Unternehmen, Persönlichkeiten oder Initiativen ausgezeichnet, die eine besondere Bedeutung für die Identität der Eifel haben und diese Region positiv prägen. Der Eifel-Award 2019 soll die Eifel als Standort innovativer Unternehmen ins Bewusstsein rufen. Deshalb richtet sich der Aufruf diesmal an eingetragene Unternehmen, die sich in der Wachstumsphase befinden. Die Gründung des Unternehmens sollte vor dem Jahresbeginn 2019 erfolgt sein, jedoch noch nicht länger als fünf Jahre zurückliegen.

"Der Eifel-Award macht immer wieder das große Potenzial sichtbar, das in dieser Region steckt. Diesmal werden Firmengründer in den Fokus gerückt, die ihre guten Ideen mit Elan in die Tat umgesetzt haben. Sie sind für unsere Region unverzichtbar, denn sie schaffen neue Arbeitsplätze und sichern letztlich unseren Wohlstand", ermuntert Landrat Wolfgang Spelthahn innovative Firmengründer aus der Eifel, sich um den Eifel-Award zu bewerben. "Die Preisträger sind immer auch gute Vorbilder. Sie können andere dazu animieren, ebenfalls den Schritt in die Selbständigkeit ebenfalls zu wagen."

Die Preisverleihung findet am 6. November 2019 im Landkreis Mayen-Koblenz statt.

Bis zum 31. Juli können sich junge Unternehmen aus der Eifel-Region um den Eifel-Award bewerben. Die Preisverleihung findet am 6. November 2019 statt. Foto: Thomas Schmitz/Agentur ProfiPress

Demenz kann jeden treffen

Veranstaltungsreihe im Südkreis findet wieder statt. Termine ab Ende August rund um den Welt-Alzheimertag im September

„Er ist ein bisschen verwirrt" – diese Aussage hören die Mitarbeiter vom Caritasverband Düren-Jülich immer häufiger von Angehörigen, die sich um ihre Liebsten kümmern. Dies ist jedoch meist das erste Anzeichen für Demenz. So beginnt ein Leidensweg, der bis zur Persönlichkeitsveränderung führen kann und die Erkrankten vollkommen hilflos macht. Aber nicht nur die Betroffenen leiden, auch die Angehörigen sind mit der Pflege und Betreuung schnell überfordert und werden oft an ihre persönlichen Grenzen getrieben.

Deshalb informiert der Caritasverband mit seiner Reihe „Demenz kann jeden treffen" ab dem 20. August wieder über das Krankheitsbild, gibt Tipps und Hilfestellungen für den Umgang mit Demenz in fünf ganz unterschiedlichen Veranstaltungen. Die Organisatorinnen Ellen Hansen-Dichant und Daniela Groß konnten die vier Bürgermeister der Kommunen Heimbach, Kreuzau, Nideggen und Vettweiß im Südkreis für die Kooperation gewinnen. Von den fünf Veranstaltungen findet jeweils eine in diesen Orten sowie eine weitere in der AOK-Musterdemenzwohnung in Jülich statt.

Die Teilnahme an diesen öffentlichen Terminen ist kostenlos. Die Caritas hat ein Infoblatt dazu herausgegeben. Dieses wird in den Kommunen im Südkreis verteilt, liegt in den Rathäusern aus und ist auch auf der Seite www.caritas-dueren.de als Download im Bereich Aktuelles/Termine verfügbar.

Obwohl in Deutschland etwa 1,5 Millionen Menschen aktuell an Demenz erkrankt sind, wird diese Krankheit meist verdrängt. Dabei rechnen Experten damit, dass sich diese Zahl bis zum Jahr 2050 sogar verdoppelt. Der Kreis Düren und soziale Einrichtungen wie der Caritasverband bieten Hilfe und Unterstützung – sowohl für die Betroffenen als auch für deren Angehörige.

Veranstaltungsreihe „Demenz kann jeden treffen"

Mit der diesjährigen Veranstaltungsreihe „Demenz kann jeden treffen" möchte der Caritasverband – in Kooperation mit der Stadt Heimbach, der Gemeinde Kreuzau, der Stadt Nideggen, der Gemeinde Vettweiß sowie der Landesinitiative Demenz-Service Aachen/Eifel – über Demenz aufklären und Wege aufzeigen, mit der Krankheit gut umzugehen und zu leben.

In den Vorträgen und Diskussionsrunden anlässlich des Welt-Alzheimertages am 21. September, informieren Referenten über das Krankheitsbild (20.08.), stellen das Konzept der Tagespflege vor (05.09.), bieten einen Besuch der Musterwohnung Demenz (10.09.), informieren über rechtliche und finanzielle Vorsorge bei Pflegebedürftigkeit (18.09.) und über Leistungen der Pflegeversicherung (25.09.).

Für Auskünfte zu dieser Veranstaltungsreihe im Südkreis stehen Ellen Hansen-Dichant, Koordination der Tagespflegen Süd des Caritasverbandes, Telefon 02422 502780 sowie ihre Kollegin Daniela Groß, Fachstelle Demenz und Hospiz, Telefon 02421 967614, zur Verfügung.

Eine Übersicht der Termine sowie das Faltblatt der Veranstaltung sind auch auf der Internetseite der Caritas unter www.caritas-dueren.de in der Rubrik Aktuelles/Termine zu finden.

V. l.: Die Bürgermeister der Kommunen Vettweiß, Nideggen (Stv.), Kreuzau und Heimbach (nicht im Bild) unterstützen die Veranstaltungsreihe der Caritas „Demenz kann jeden treffen", die ab August im Südkreis stattfindet. Organisiert wurde sie von Daniela Groß (li., Fachstelle Demenz und Hospiz) und Ellen Hansen-Dichant (re., Tagespflegen im Südkreis). In der Mitte Ulricke Sievers, Stv. Leitung des Fachbereichs Tagespflegen.
Bildnachweis: Erik Lehwald/Caritasverband.
Nutzungsrechte incl. honorarfreiem Abdruck erteilt.

ENERGIE EFFIZIENZ Fachbetrieb

Bis zu 85% weniger Stromkosten

www.solarTiger®.de

Elektro & Energie Harperscheidt GmbH
Am Burgholz 2–4 · 52372 Kreuzau
Tel 02421 / 693492 1 · Fax 02421 / 9521487

BAGGER PÜTZ GmbH & Co.

- Ausschachtungen
- Gründungspolster
- Verfüllungen
- Abbrucharbeiten

Im Lintes 40, 52355 Düren
Tel.: 02421-64929
E-Mail: bagger.puetz@t-online.de

Land NRW bietet attraktive Eigenheimförderung

Das Land NRW stellt in diesem Jahr insgesamt 100 Millionen Euro für den Neubau sowie den Erwerb bestehender Eigenheime zur Verfügung.

Eine Familie mit zwei Kindern und einem Jahreshaushaltseinkommen bis zu 54.600 Euro (brutto) profitiert in mehrfacher Hinsicht von der Eigentumsförderung. So ergeben sich je nach Kommune Förderdarlehen in Höhe von 90.000 bis 120.000 Euro und ein möglicher Tilgungsnachlass von 7,5 Prozent des Gesamtdarlehens, der nicht zurückgezahlt werden muss. Das Darlehen wird für die Dauer von 20 Jahren lediglich mit 0,5 Prozent verzinst. Der laufende Verwaltungskostenbeitrag beträgt ebenfalls 0,5 Prozent, der einmalige 0,4 Prozent.

Die Tilgung beträgt beim Neubau 1 Prozent und beim Erwerb einer Bestandsimmobilie 2 Prozent. Darüber hinaus können 15 Prozent der Gesamtförderung als Eigenkapitalersatz auf die erforderliche Mindesteigenleistung von 15 Prozent der Gesamtkosten angerechnet werden. Auf diese Weise verringert sich das "echte" Eigenkapital, das in die Finanzierung eingebracht werden muss.

Über die Einzelheiten bei der Eigenheimförderung und die weiteren Fördermöglichkeiten können sich Interessierte im Kreishaus an die Mitarbeiter des Sachgebiets Wohnungswesen (Telefon 02421/ 22 27 11 oder 22 27 14) im Amt für Bauordnung und Wohnungswesen wenden. Weitere Infos gibt es im Internet unter www.kreis-dueren.de. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der kostenlosen Aufstellung eines Finanzierungsplanes im Rahmen eines persönlichen und unabhängigen Beratungsgespräches.

Termine im Überblick vom 01.08. bis 31.08.2019

30.07.2019 | 18:00–20:00 Uhr
Stockheimer Mini-Aktionstag der Stockheimer Interessengemeinschaft e. V., Treffpunkt am RWE Lager

01.08.2019 | 15:00–17:00 Uhr
Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., Bürgerhaus Kreuzau, Raum 6

03.08.2019 | 09:00 Uhr
Tagesfahrt nach Maastricht der VdK Kreuzau

06.08.2019–16.08.2019 Uhr
Herren Doppel Turnier des Tennisclub Kreuzau e. V., Tennisplatz Kreuzau/Winden

07.08.2019 | 13:00 Uhr
Fahrradtour mit Peter Boltersdorf Stockheimer Interessengemeinschaft e. V., Treffpunkt: Parkplatz Raiffeisenstr. 54

08.08.2019–11.08.2019
Gemeindepokal Senioren, Sportplatz Drove

08.08.2019 | 15:00–17:00 Uhr
Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., Bürgerhaus Kreuzau, Raum 6

10.08.2019–12.08.2019
Kirmes in Leversbach, Parkplatz "Am Mausauel"

10.08.2019 | 12:00 Uhr
5. Highland Games der Highland Shadows Kreuzau e. V., Sportwiese am Monte Mare Schwimmbad

14.08.2019 | 18:00 Uhr
Vereinsabend des Heimat- und Geschichtsvereins Kreuzau 2011 e. V., Hans-Hoesch-Stiftung Kreuzau

15.08.2019 | 15:00 –18:00 Uhr
Erzähl-Café der Stockheimer Interessengemeinschaft e. V., Pfarrheim Stockheim

17.08.2019 | 18:30 Uhr
Lichterfest Drove, im Innenhof der Gaststätte "Zur Post" in Drove

18.08.2019 | 15:00 Uhr
Tanzcafe der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., Bürgerhaus Kreuzau

22.08.2019 | 09:00 Uhr
Gemeinsames Frühstück des Arbeitskreises Nachbarschaft Winden in der Pfarrei St. Urban Winden

22.08.2019 | 10:00–12:00 Uhr
Gesetzliche Betreuung und Vorsorgevollmachten -Beratungstermine August und Oktober-, Rathaus Kreuzau

22.08.2019 | 15:00–17:00 Uhr
Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., Bürgerhaus Kreuzau, Raum 6

23.08.2019 | 20:00 Uhr
Mitgliederversammlung der Kirmesgesellschaft Kreuzau e. V., Gaststätte Alte Post

24.08.2019 | 14:00 Uhr
Wanderung über die Drover Heide, anschl. Sommerfest des Kneipp-Vereins Kreuzau e. V.

27.08.2019 | 18:00–20:00 Uhr
Stockheimer Mini-Aktionstag der Stockheimer Interessengemeinschaft e. V., Treffpunkt am RWE Lager

28.08.2019 | 11:00–18:30 Uhr
Busfahrt nach Remagen zur Besichtigung der Straußenfarm inkl. Fahrt mit der Bimmelbahn mit der Stockheimer Interessengemeinschaft e. V.

28.08.2019 | 19:00 Uhr
SPD-Fraktion, großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

29.08.2019 | 15:00–17:00 Uhr
Erzählcafé und Spielenachmittag der Seniorengemeinschaft Kreuzau e. V., Bürgerhaus Kreuzau

29.08.2019 | 19:00 Uhr
Sportausschuss, großer Sitzungssaal im Rathaus Kreuzau

30.08.2019–01.09.2019
Kirmes in Üdingen, Parkplatz vor dem Sportplatz

Aktuelle Termine, mobil abrufen unter:
www.kreuzau.de/vkalender.php

Sie können Ihre **Termine/Veranstaltungen** auf der Homepage der Gemeinde Kreuzau (www.kreuzau.de/vkalender.php) direkt im Terminkalender eintragen. Nach Freischaltung durch die Gemeinde stehen die Termine zur Verfügung. Hier ist insbesondere von Vorteil, dass im Termin eine Beschreibung, Bilder und Links hinterlegt werden können.

Hinweis:
Die Tagesordnung des Rates der Gemeinde Kreuzau wird mindestens 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung im Bekanntmachungskasten am Rathaus Kreuzau, Bahnhofstraße 7 (Haupteingang), 52372 Kreuzau sowie im Internet (www.kreuzau.de) über das Ratsinformationssystem bekannt gemacht.

Nächstes Erscheinungsdatum

Das nächste Amtsblatt erscheint am 30.08.2019.

Bitte alle Mitteilungen für das nächste Amtsblatt bis spätestens **Mittwoch, den 21.08.2019 (vorgezogen), 10.00 Uhr, per Mail einreichen.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir Text- und Bilddokumente ausschließlich in digitaler Form über die Mailadresse: Amtsblatt@Kreuzau.de entgegennehmen können. Texte sollten im Word-Format übermittelt werden.

Die Übersendung von Papierdokumenten wird vom Verlag nur noch im besonderen Ausnahmefall akzeptiert.

Schulnachrichten

Das Gymnasium Kreuzau

hat seinen achtzehnten Abiturjahrgang entlassen.

Insgesamt erhielten 99 Abiturientinnen und Abiturienten das Abiturzeugnis, genauer gesagt 48 junge Damen und 51 junge Herren. 57 von Ihnen stammen aus Kreuzau, 32 aus Nideggen, sieben aus Düren und jeweils einer aus Jülich, Vettweiß und Hürtgenwald. Von den 30 Abiturientinnen und Abiturienten mit einem Einserdurchschnitt haben zwei eine 1,0 erreicht.

Das Abiturzeugnis erhielten:
Jennifer Baranek, Alina Becker, Marcel Beyer, Vanessa Biro, Benita Blischke, Sven Blumenthal, Lyn Blumenthal, Tobias Böhler, Sebastian Bos, Maria Bremer, Tue Minh Bui, Jan Luca Clemens, Isabel Conrads, Niclas Cremer, Rabea Decker, Laura Diedrich, Hanrik Diening, Hannah Drees, Tim Eberle, Hannah Ehlen, Christina Ensmann, Luisa Entian, Maike Esser, Mara Eßer, Pedro Förster, Nazraf Fowseen, Maurice Frings, Sophia Glasmachers, Jasmin Gurski, Jan Harperscheidt, Julian Hartmayer, Elena Harzheim, Kai Herpertz, Philipp Hetzer, Luisa Heuts, Celina Hirthe, Christian Hoffmann, Jonas Horn, Keven Hu, Max Hutmacher, Erik Jacobsen, Linda Joußen, Lukas Jurowsky, Cem Karan, Sebastian Karl, Christoph Kayser, Léon Kinzel, Tobias Kitschke, Eva Kohse, Bettina Konn, Carolin Körner, Pia Küpper, Helena Küppers, Daniel Kutschak Alawi, Annika Leisten, Eva Lundstedt, Lea-Vivien Matuschke, Leon Meier, Lukas Meyer, Celina Michalski, Klara Monath, Martin Müller, Tim Müller, Thomas Nobre Wittwer, Mathis Nolten, Lina Paukner, Leon Pauli, Tom Paulick, Simon Peters, Luca Pöhler, Dominik Poschen, Melina Reuter, Nils Richter, Michelle Schmiedel, Marian Schmitz, Zoe Schön, Leon Schroedter, Giulia Schultes, Oliver Seel, Yasemin Sevinc, Josefine Sowada, Swantje Spölgen, Ronja Staack, Eva Stallbaum, Luca Tings, Maximilian Troschke, Jasmin Von der Gracht, Ansgar Walter, Julia Weid, Alischa Wergen, Marvin Weyermann, Marcel Widenka, Enrico Wiebe, Etienne Wiebe, Mara Wienand, Gina Wirtz, Lukas Wolfram, Florian Zeller, Johanna Zillekens

IMMOKONTOR KREUZAU

Ihr Immobilienverkauf in professionellen Händen!

- Hausverkauf
- Grundstücksverkauf
- Vermietung

Wir vermitteln für Sie diskret und kompetent, seriös und marktgerecht

Torsten Neumann Langenbroicher Str. 47 · 52372 Kreuzau
Tel. 02422-5009883 · mobil 0172-2785802
info@immokontor-kreuzau.de · www.immokontor-kreuzau.de

- Containerdienst
- Erdbewegungen
- Abbrüche
- Sand-Kies

PB

Peter Breuer

Peter Breuer Containerdienst Erdbewegungen
Hausanschrift: Stockheimer Weg 20 52372 Kreuzau
Tel.: 0 24 22 /69 12
Fax: 0 24 22 / 57 26
Mobil: 0178 6912000
E-Mail: breuer_peter@gmx.net

Mobiles Schülerlabor begeistert Kreuzauer Gymnasiasten

Das „aero | race lab“ der FH Aachen gastierte für einen Tag am Gymnasium Kreuzau.

Ein Gruppen von Studenten und Absolventen des Fachbereichs des Lehrstuhls für Luft- und Raumfahrzeugtechnik begeisterte am Donnerstag, dem 27.06. die Schülerinnen und Schüler der Physikkurse der Einführungsphase des Gymnasiums Kreuzau

Das Schülerlabor hat das Ziel, das Interesse der Schülerinnen und Schüler für Naturwissenschaften und Mathematik zu wecken bzw. zu fördern und ihnen insbesondere die Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren näherzubringen. Mit vielen praxisnahen Experimenten wurden die physikalischen Grundlagen der Schulphysik erweitert und so ein Ausblick auf mögliche Anwendungen im ingenieurwissenschaftlichen Studium hergestellt. Neben den Themen Strömungslehre und Aerodynamik konnten den Oberstufenschülerinnen und –schülern auch Anwendungsbeispiele aus dem Rennsport vermittelt werden. Die Untersuchung der Schallausbreitung unter Verwendung der Harley Davidson des Hausmeisters brachte eine interessante Geräuschkulisse auf den Schulhof und sorgte für großes Interesse der Schülerschaft aller Altersgruppen, die in den Pausen das „race lab“ in Augenschein nehmen konnten.

Den Kontakt zur FH-Aachen konnten für die Begabungsförderung am Gymnasium Kreuzau zuständigen Lehrkräfte Christina Kaptain und Holger Meuter über den Verein ANTalive herstellen. ANTalive steht für "Angewandte Naturwissenschaften und Technik live erleben" und bietet Mitgliedsschulen aus der Region Aachen / Düren / Euskirchen an, in Form von Experimentierworkshops, Ferienintensivkursen, Praktika und Schülerwettbewerbe in Zusammenarbeit mit den Hochschulen oder den Unternehmen in einer Region zu treten. Frau Capune-Kitka und Herr Brauers von ANTalive konnten sich persönlich einen Eindruck vom attraktiven Programm des „race lab“ und der Begeisterung der Schülerschaft in Kreuzau machen.

Die Studierenden des mobilen Luft- und Raumfahrtlabors vor ihrem Truck zusammen mit den Mitgliedern des ANTalive Vorstands, Brigitte Capune-Kitka (Mitte) und Theo Brauers (links) sowie Schulleiter Wolfgang Arnoldt und dessen Stellvertreter Karsten Engelmann (2. + 3. v. r.).

Mit dem Talent auf Tuchfühlung

„Autorennen“, „Star Wars“, „fröhlicher Spaziergang“ und als besondere Herausforderung „wachsender Baum“ – diese Themen gaben Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Kreuzau dem erfolgreichen Berufs-Fagottisten Theo Plath als Themen für spontanes Spiel vor. Der Solofagottist meisterte alle Vorgaben seiner Zuhörer, ob er nun mit schnellen Tonfolgen ein Autorennen heraufbeschwor oder das Darth-Vader-Thema spielte.

Plath war am Montag Gast des Gymnasiums, wo er den beiden Instrumentenklassen sowie Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe EF einen Einblick ins Fagottspiel und in sein Leben als Profi gab. Organisiert wurde das Treffen des jungen Klassik-Talents vom Verein Rhapsody in School e.V. – Projektleiterin Sabine von Imhoff begleitete Plath sogar ins Kreuzauer Schulzentrum. Seit 2016 unterstütze der Mittzwanziger Initiative, die rund 200 Schulbesuche von Musikern pro Jahr organisiere, berichtete von Imhoff.

Auch Dank des Klassik-Festivals „Spannungen“ in Heimbach kam der Schulbesuch von Theo Plath am Gymnasium Kreuzau zustande. Er und andere Künstler des Festivals besuchen nach einer Idee des Rhapsody-Initiators und musikalischen Festival-Leiters Lars Vogt Schulen in Heimbach, Düren, Kreuzau, Euskirchen. Insgesamt sind dieses Jahr sieben Schultermine mit Profi-Musikern geplant.

Theo Plath ist nach langjähriger Mitgliedschaft im Bundesjugendorchester regelmäßiger Gast bei wichtigen deutschen Orchestern wie der Deutschen Kammerphilharmonie Bremen und den Sinfonieorchestern des West- und Norddeutschen Rundfunks. Im Jahr 2018 war er Solofagottist der Deutschen Radiophilharmonie Saarbrücken-Kaiserslautern.

„Mit fünf Jahren habe ich zum ersten Mal Fagott-Unterricht gehabt,“ berichtete Plath den Kreuzauer Gymnasiasten. Mit einem Kinder-Fagott ging es los. „Mein Lehrer hat gesagt: Wenn ich einmal so groß bin wie ein großes Fagott, darf ich auch eines spielen.“ Unvermeidlich war natürlich auch die Frage, ob Plath andere Hobbys habe. Und so erfuhr das Publikum, dass auch ein talentierter Musiker nicht den ganzen Tag übt: Plath hat auch noch etwas Zeit übrig zum Lesen, Kochen und Rennrad-Fahren.

Zahlreiche Fragen zu seinem Leben als Musiker und seinem Instrument stellten auch die anwesenden Oberstufenschüler der Einführungsphase an Theo Plath.

All Eyes on Uz

2. Abschlussfeier der Klassen 10 an der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen

Unter dem Motto „All Eyes on uz“ fand am 28.06.2019 die Abschlussfeier von 144 Schülern und Schülerinnen der Klassen 10 der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen statt.

Zunächst versammelten sich Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen in der Pfarrkirche St. Hubertus zu einem feierlichen Gottesdienst, der von der Pastoralreferentin Claudia Weyermann gemeinsam mit einer Gruppe aus Schüler*innen der 10er Klassen sowie der Klassenlehrerin Ulla Hippe vorbereitet und durchgeführt wurde.

Die Grundidee war das Motiv der Stolpersteine, die jedem auf dem Weg durch die Schulzeit manchmal im Wege liegen und bewältigt werden müssen. Im Rückblick auf die Schulzeit standen der Dank für die vergangenen Jahre und die Erfahrungen und Erfolge im Mittelpunkt. Außerdem wurden Bitten, Gebete und Segenswünsche für die Zukunft vorgetragen.

Musikalisch wurde der Gottesdienst von Lehrer Gregor Pauß unterstützt.

Der „steinige“ Weg der Schulzeit wurde am Ende mit einem Gang über den extra für die Schüler*innen ausgerollten roten Teppich und viel Applaus beendet.

Von der Kirche ging der Weg der Gäste in die Mehrzweckhalle in Nideggen. Dort führten die beiden Schülersprecherinnen Christelle Younga und Stella Keutmann gekonnt durch ein kurzweiliges Programm.

Neben den Grußworten und Gratulationen der Sekundarschuldirektorin Andrea Volk richteten Bürgermeister Marco Schmunkamp, der

Schulpflegschaftsvorsitzende Michael Schleicher sowie Abteilungsleiter Guido Schmalbein herzliche Worte an die Absolvent*innen und die anwesenden Gäste.

Mehrere musikalische Einlagen von Gregor Pauß sowie den Schülerinnen Katharina und Anna-Maria Münster begleiteten den offiziellen Teil der Feierlichkeiten.

Von den 144 Schüler*innen erhielten 58 Zeugnisse mit dem Vermerk „Fachoberschulreife mit Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe“, 33 freuten sich über den „Mittleren Schulabschluss (ehemals „Realschulabschluss“), 41 erhielten den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und zwei verlassen die Schule mit dem Abschluss „Lernen“. Besonders erfreulich ist hierbei zu erwähnen, dass 60 % aller Absolvent*innen einen höheren Schulabschluss erreichten, als ihnen am Ende der Grundschulzeit Klasse prognostiziert wurde.

Herzlichen Glückwunsch!

Beendet wurde der offizielle Teil mit dem Lied „Wir sind groß“ von Marc Forster, gesungen von allen 10er Klassen sowie den Lehrer*Innen.

Im Anschluss standen alle Beteiligten noch lange sowohl in der Mehrzweckhalle als auch auf dem Schulhof bei Gebäck und Getränken zusammen, um die Schulzeit Revue passieren zu lassen.

Es war ein schöner und fröhlicher Tag, an den alle - nicht zuletzt mit Hilfe der zahlreichen Erinnerungsfotos – gerne zurückdenken werden.

Artikel und Foto: Elvira Poppel

Fruits For Future

Abschlussklassen der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen initiieren nachhaltiges Klimaprojekt vor Ort

Die Abschlussklassen der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen verabschieden sich mit einem groß angelegten Klimaprojekt von ihrer Schule und leisten gleichzeitig einen beispielhaften Beitrag zum Erhalt unserer direkten Umwelt.

Die Idee gab Koordinator Rolf Sieben, ein Motto wurde schnell gefunden und die Schüler*innen waren mit Begeisterung bei der Sache. Vor Ort und vor allem dauerhaft etwas für das Klima tun, das war der Leitgedanke.

Ab diesem Schuljahr wird jede Abschlussklasse einen Obstbaum pflanzen, dessen Früchte der *„Dürener Tafel“*, dem *„Sozialen Netzwerk Nideggen“* sowie den Hauswirtschaftskursen der Sekundarschule zur Verfügung gestellt werden. Die Freiflächen dienen zudem den Wildbienen als Futterplatz. Gepflegt werden die Bäume zukünftig von Schüler*innen des jeweiligen 9. Jahrgangs sowie der AG „Grüne Schule“.

Die Gemeinde Kreuzau und die Stadt Nideggen haben der Schule dankenswerterweise Grundstücke zur Verfügung gestellt, die in den kommenden Jahren sukzessive mit Obstbäumen bepflanzt werden. In Kreuzau befindet sich das Grundstück am Windener Weg neben der Rur, in Nideggen liegt die Wiese an der Schule. Jeder Baum wird mit einem Schild versehen, aus dem hervorgeht, welche Klasse ihn gepflanzt hat. Ein großes Hinweisschild dokumentiert die Sinnhaftigkeit des Projekts und nennt die Namen der Sponsoren.

In einer großen Pflanzaktion, unter Anwesenheit des Initiators Rolf Sieben, der Schulleiterin Andrea Volk, der Vorsitzenden des Fördervereins, Frau Myriam Adams, zahlreichen 10er Schüler*innen und Vertretern der Gemeinde Kreuzau sowie der Stadt Nideggen wurden die ersten sechs Apfel- und Birnbäume am 25.06.2019 in Kreuzau und Nideggen gepflanzt. Die Schilder wurden in Auftrag gegeben und werden im Herbst angebracht.

Die Sekundarschule Kreuzau/Nideggen bedankt sich ausdrücklich bei ihren Schüler*innen, allen Unterstützern und Sponsoren für die Initiierung und Umsetzung dieser großartigen Idee.

GIPS – zum fünften Mal in der Sekundarschule Kreuzau/Nideggen

„Wie kommt man als Blinder in einer fremden Stadt zurecht?“ – „Sie sind verheiratet und haben Kinder?“ – Woher wissen Sie, ob Sie nicht kunterbunt angezogen sind?“

Diese und viele andere Fragen stellten die Schüler*innen der Sekundarschule Menschen mit Behinderung, die im Rahmen des GIPS – Projekts bereits zum fünften Mal an die Schule kamen. Das Projekt GIPS (Gehandicapten Informatie Project Scholen) stammt aus den Niederlanden und hatte dort 2016 sein 25-jähriges Bestehen und ist seit einigen Jahren auch in Deutschland vertreten. Ziel des Projekts ist es, gute Aufklärungsarbeit im Bereich körperlicher Beeinträchtigungen zu leisten.

Die ehrenamtlichen Trainer*innen sind Experten in eigener Sache, denen die Arbeit mit den Schulkindern Spaß macht. Es gelang ihnen spielerisch, den Schülern*innen aus zwei sechsten Klassen (Klasse 6a aus Nideggen und 6c aus Kreuzau) durch ein spezielles Sensibilisierungstraining Berührungsängste zu nehmen und zu zeigen, wie Menschen mit Behinderung ihr Leben meistern.

Nach der Begrüßung und Einführung wurden die Schüler*innen in Gruppen aufgeteilt. Kennzeichen der Gruppe war eine Kappe in einer bestimmten Farbe, die die Schüler*innen zur Erinnerung mit nach Hause nehmen durften. Während eine Gruppe sich in Gebärdensprache übte, nahm die zweite Gruppe an einem „Crash-Kurs“ in Brailleschrift (Blindenschrift) teil. Die nächste Gruppe probierte aus, wie man mit dem Mund malen kann und stellte fest, dass es kaum möglich ist, mit zitternden Händen zu schreiben. Auf dem Flur war eine Slalom-Strecke aufgebaut, die die Teilnehmer*innen der vierten Gruppe mit einem Rollstuhl bewältigen sollten. In einem Nebenraum entdeckten die Schüler*innen auf sehr anschauliche Art und Weise spielerisch, wie es ist, blind zu sein und sich mit Hilfe eines Blindenstocks sicher zu bewegen. Nach und nach tauschten die Gruppen, so dass jeder alle Stationen ausprobieren konnte.

Alle Schüler*innen hatten mit den Trainern viel Spaß und nahmen „nebenbei“ noch wertvolle Erfahrungen für ihr weiteres Leben mit.

Das ganze GIPS-Team bedankte sich ausdrücklich noch einmal per Mail für die hervorragende Gastfreundschaft in der Sekundarschule und Horst Boltersdorf (Leiter des Projekts) versprach, „alle Hebel in Bewegung zu setzen“, damit im nächsten Jahr alle Klassen der Jahrgangsstufe 6 am Projekt teilnehmen können.

Text: Anita Engels

BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH
WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

Jochen Schwarzenbacher
BERATEN UND BETREUEN
HELFEN UND BEGLEITEN
VORSORGEN

Norbert Sievernich
WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.
BÜRO: KREUZAU
TEL. 0 24 22 - 50 47 67
VETTWEISS-SIEVERNICH
TEL. 0 22 52 - 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

Pfarrgemeinden

Kreuzau, 09.07.2019

Zertifizierung zum Pluspunkt Ernährung für vier profinos Kindertagesstätten in Kreuzau und Nörvenich

Große Freude in vier profinos Kindertagesstätten: Die Einrichtungen St. Martin Drove, St. Brigida Untermaubach und St. Urban Winden in Kreuzau, sowie St. Medardus in Nörvenich erhielten heute das Zertifikat ‚Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung' - ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW in Kooperation mit dem Landessportbund NRW. Mit diesem Zertifikat werden Kindergärten ausgezeichnet, die sich durch besondere Konzepte rund um Bewegung und Ernährung für eine gesunde Lebensweise der Kinder einsetzen. „Als Träger von 39 Kindertageseinrichtungen in der Region legt profinos gem. GmbH besonderen Wert auf die ganzheitliche Gesundheitsförderung durch Bewegung und Ernährung", so Sandra Montzka aus der profinos gem. GmbH Geschäftsstelle in Düren. Weitere Zertifizierungen dieser Art werden folgen

‚Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr' – unter diesem Motto will das Präventionsangebot ‚Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung' helfen, dem Übergewicht im Kindesalter frühzeitig vorzubeugen und mehr Bewegung und gesunde Ernährung spielerisch in der Lebenswelt von Kindern zu etablieren. Damit wird die Entwicklung von Kindergärten und Kindertagesstätten hin zu qualifizierten, gesundheitsorientierten Einrichtungen gefördert.

Heute überreichte eine Vertretung der gesetzlichen Krankenkassen das Zertifikat ‚Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung' – ein Angebot der Landesregierung und der gesetzlichen Krankenkassen in NRW, in Kooperation mit dem Landessportbund - an vier profinos Kindertagesstätte St. Martin Drove, St. Brigida und St. Urban in Kreuzau und St. Medardus in Nörvenich. Als kooperierende Sportvereine freute sich der JVC Columbia Drove 1903 e.V., FC Fortuna Maubach e.V., VfVuJ 1902 Winden e.V. und SV Nörvenich 1919 e.V. mit den Einrichtungen über die Auszeichnung.

Das Angebot ‚Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung' kann vielen weiteren Einrichtungen als Beispiel dienen, wie Maßnahmen zur Gesundheitsförderung von Kindern umzusetzen sind und sie motivieren, ebenfalls aktiv zu werden.

Weitere Informationen unter www.bewegung-plus-ernaehrung.de

Firmfeiern 2019 in St. Brigida und St. Martin

Am 30. und 31. August finden die diesjährigen Firmfeiern für die Kommune Kreuzau statt. In Untermaubach wird der Gottesdienst um 18 Uhr und in Drove um 11 Uhr gefeiert.

Weihbischof Dr. J. Bündgens wird 56 jungen Menschen das Sakrament der Firmung spenden.und sie mit dem Heiligen Geist für ihr weiteres Leben stärken.

Die Handauflegung und Salbung mit Chrisam befähigt die Jugendlichen als erwachsene Christen in der Gesellschaft ihren Platz zu finden und sich als Christen und Christinnen in die Gesellschaft einzubringen.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Katechetinnen und Katecheten, die sich für die Vorbereitung zur Verfügung gestellt haben und als Glaubenszeugen und Glaubenszeuginnen durch Gespräche, Begegnungen und Aktionen mit den jungen Menschen in Kontakt waren und sie ein Stück ihres Weges begleitet haben.

Dino und Walter Breuer
Bestattungen
Karl Breuer
Das Leben steckt voller Möglichkeiten. Der Abschied auch.
Wir zeigen Ihnen, was geht und wie es geht.
Möglichkeiten nehmen Gestalt an.
Zentraler Ruf:
(0 24 21) / 1 42 81
52349 Düren, Weierstr. 18
Filiale Kreuzau:
(0 24 22) / 73 93
52372 Kreuzau, Feldstr. 2
www.Karl-Breuer.de

BESTATTUNGSHAUS
STEFAN SCHMITZ
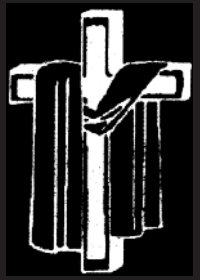
• Erd- und Feuerbestattungen
• See- und Flussbestattungen
• Anonyme Bestattungen
• Erledigung aller Formalitäten
• Bestattungsvorsorge
• TAG UND NACHT ERREICHBAR
www.bestattungen-stefan-schmitz.de
Kreuzau-Untermaubach
Tel.: (0 24 22) 90 30 65
Vettweiß
Tel.: (0 24 24) 90 16 16

"Ich würde gerne vorsorgen um sicher zu sein."

"Ich würde gerne mit dem Wind auf Reise gehen."

"Ich würde gerne mit jemand reden der mich versteht."

"Ich möchte das Wie und Wo selbst wählen."

"Ich würde gerne von den Wogen der See getragen werden."

"Ich würde gerne die Musik wählen die mir am Herzen liegt."

"Ich würde gerne Zuhause Abschied nehmen."

Bestattungshaus Pietät Lüssem
Roonstr. 21 - 52351 Düren
Tel.: 02421/ 34660
www.trauerfallhilfe.de

Bestattungshaus "Pietät" Lüssem

Bestattungen HOLZPORTZ

Abschiednehmen ist ganz persönlich, wir achten Ihre Wünsche.

So individuell wie das jeweilige Leben ist, so individuell sollte auch eine Beerdigung sein.

Wir verstehen uns als Mitglied des Bestatterverbandes NRW e. V. als Berater für die **Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten**, als **Begleiter im Trauerfall** und als Ansprechpartner in allen Fragen zum Thema Bestattung.

Astrid Holzportz

Hans-Hubert Holzportz

Wir sind für Sie immer erreichbar unter Tel.: 02422/3518

Hans-Hubert Holzportz, privat: Vor dem Bruch 8c, 52372 Kreuzau; www.bestattungen-holzportz.de

Vereinsmitteilungen

Kirmes in Leversbach
10.- 12. August '19

Samstag, 20.00 Uhr
Eröffnungsball

Sonntag,
11.00 Uhr Messe und Kranzniederlegung
12.00 bis 18.00 Uhr Frühschoppen
15.00 Uhr Kinderfest

Montag,
10.00 Uhr Königsschießen
11.30 Uhr Frühschoppen
20.00 Uhr **Königsball**
mit freiem Eintritt

Kirmes in Obermaubach vom 16. bis 18. August 2019

In Obermaubach findet vom 16. bis 18. August 2019 die alljährliche Kirmes statt. Ausrichter ist die Dorfgemeinschaft Obermaubach e.V.. Auch in diesem Jahr würden wir uns freuen, euch als unsere Gäste begrüßen zu dürfen.

Am Freitag um 18 Uhr beginnt die Kirmes mit dem Gang zum Friedhof und der Kranzniederlegung am Ehrenmal. Von hier aus führt der Umzug zum Zelt am Ortseingang, wo dann die Kirmes „ausgegraben" wird. Im Anschluss startet die dreitägige Kirmes unter dem Motto **„Kölsche Tön am See"** mit den **„echte Fründe"** und unserem **DJ Frank**.

Ab Samstag können unsere kleinen Mitbürger und Mitbürgerinnen auf dem Festplatz das Kinderkarussell, die Wurfbude oder die Zuckerbude erobern. Um 18 Uhr steht das Abholen des Königs 2018/19, Robert Schmitz an. Von dort aus geht es weiter zum designierten König Achim

Bongartz. Der Königsball beginnt um 20 Uhr, dazu sind alle Interessierten recht herzlich willkommen. Alle Besucher und Gäste können kostenlos am Bühnenprogramm teilhaben. Für die musikalische Unterhaltung sorgt die bekannte **Tanz- und Showband „Melano“**.

Der Familiensonntag startet um 11 Uhr mit einer Heiligen Messe im Zelt. Im Anschluss beginnt der Frühschoppen und für unsere kleinen Gäste gibt es diverse Attraktionen, wie das Kinderschminken oder das spaßige Kinder-Hahneköppen. Natürlich gibt es hier neben der Krönung des Kinderhahnenkönig/-königin auch eine süße Überraschung. Ab 13 Uhr gibt es Kaffee und ein Kuchenbuffet im Festzelt. Am späten Nachmittag beginnt das Hahneköppen der Erwachsenen, sowie die Verlosung mit attraktiven Preisen. Zum Abend hin wird dann der/die neue Hahnenkönig/in 2020/21 von Obermaubach ermittelt.

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl durch Festwirt Hurtz und den Imbiss Knipprath gesorgt.

Zu allen Veranstaltungen ist der Eintritt frei!

Die Dorfgemeinschaft Obermaubach e.V. freut sich auf ein sonniges, tolles und spannendes Kirmeswochenende mit vielen Gästen.

Ihr Schlüsseldienst mit Fachgeschäft in Kreuzau

Dürener Str.11a
52372 Kreuzau
02422 - 90 48 094
info@sigra-tec-kreuzau.de
www.sigra-tec-kreuzau.de

SiGra-tec

Einbruchschutz jetzt
mit uns,
wir beraten Sie gerne

Damit er keine Chance hat .....

..... und Sie sich sicher fühlen

BERATUNG ✓ VERKAUF ✓ MONTAGE ✓ TÜRÖFFNUNG ✓

Schützenfest in Kreuzau

Bei bestem Wetter fand auch dieses Jahr wieder das dreitägige Schützenfest der St. Heribertus Schützenbruderschaft in Kreuzau statt.

Zunächst wurden am 14. Juni die Majestäten 2018/2019 in Leo's Brauhaus abgeholt, um von dort aus zur Ehrung der Verstorbenen auf den Friedhof zu ziehen. Im Anschluss ging es zur Eröffnung des Schützenfestes in die Festhalle, wo im Verlauf des Abends die Siegerehrung des Pokalschießens der Ortsvereine stattfand.

Der Samstag begann mit einer feierlichen Krönungsmesse unter Mitwirkung des Kirchenchors St. Heribert. Während dieser Messe wurden die Königsketten an die neuen Majestäten 2019/2020 übergeben. Anschließend folgte der große Festumzug durch Kreuzau – erneut hin zur Festhalle, um beim Königsball der alten und neuen Majestäten bis tief in die Nacht zu feiern. Die Tanz- und Partyband „Herzschlag" sorgte hierbei für die richtige Musik.

Sonntags ging es bereits morgens mit dem „Frühstück für Jedermann" weiter, welches nahtlos in die Ehrungen der langjährigen Mitglieder überging. Auf 25 Jahre Mitgliedschaft blicken Max Bohlem, Jakob de Fries, Josefine Frings, Robert Fuss, Horst Leisten, Karin Neuman, Pierre Nußbaum und Josef Ruland zurück. Seit 40 Jahren sind Andreas Zeiß und Andrea Kleu-Özcan dabei und seit 50 Jahren Robert Schall und Gregor Kawecki, während Ewald Ramacher für 60 Jahre Mitgliedschaft geehrt wurde. Anschließend sorgte das Junge Orchester Kreuzau rund zwei Stunden lang für musikalische Unterhaltung während zeitgleich vor und in der Festhalle die Kinderbelustigung stattfand.

Hinsichtlich Nachwuchsgewinnung zeigten die Bemühungen des Jungschützenvorstandes bereits erste Erfolge. Der Besuch in den drei Kreuzauer Kindergärten im Vorfeld des Schützenfestes sorgte für viele neugierige Besucher und den Kindern wurden durch eine Hüpfburg, Schminken, Basteln, Enten angeln sowie Lichtgewehr- und Kinder-Armbrustschießen allerhand geboten.

Am frühen Nachmittag wurden dann die neuen Majestäten, wieder mit einem kleinen Umzug durch Kreuzau, heimgebracht um dort das Schützenfest in geselliger Runde ausklingen zu lassen.

Das Foto zeigt die Majestäten 2019/2020 der Kreuzauer St.-Heribert-Schützen: Schützenkönigin Tatjana Müller (2. von links) mit ihrem Mann Jürgen (1. v. l.) und Kinder-Schützenprinzessin Celina Müller sowie Jungschützenkönigin Lena Schäfer mit ihrem Partner Leon und Schülerprinz Fabio Meier.

SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwaltskanzlei

SARAH ROTHKOPF
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwältin für Familienrecht

August-Klotz-Str. 16d · 52349 Düren
Tel.: 02421 / 10 10 2 · Fax: 02421 / 29 28 09
E-Mail: info@kanzlei-rothkopf.de

Stockheimer Namenswettbewerb für den Dorfplatz Andreasstraße Ecke Bubenheimer Weg

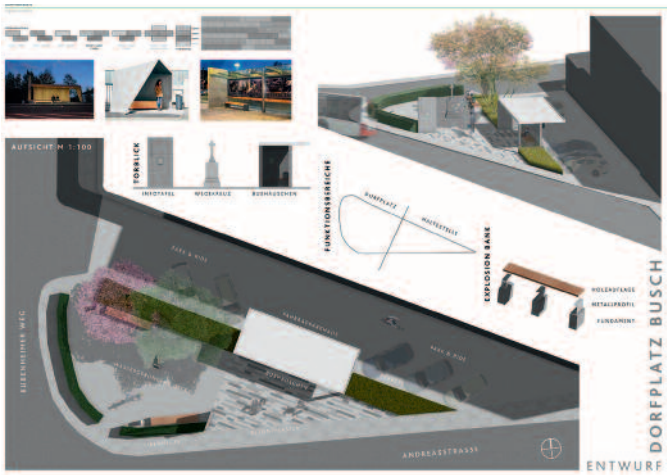

Gemeinsam mit der Gemeinde Kreuzau hat die „STIG“ das Projekt gestartet, den Dorfplatz an der Andreasstraße Ecke Bubenheimer Weg in Stockheim neu zu gestalten. Gleichzeitig soll dort der Wartebereich für die Bushaltestelle mit einem Wetterunterstand für die Mobilstation und weiteren Sitzgelegenheiten ausgerüstet werden. Die optische Gestaltung und die neue Bepflanzung für den Dorfplatzbereich sowie die Überarbeitung des Wegekreuzes sind ja schon im vollen Gange, wie man vor Ort sehen kann. Jetzt möchten wir dem Platz und damit der Bushaltestelle einen Namen geben und rufen alle Stockheimer dazu auf, sich an der Findung in Form eines Wettbewerbs zu beteiligen. Der neue Name sollte zum Dorfplatz passen und im Idealfall auch etwas mit Stockheim, der Ortsgeschichte oder der Örtlichkeit selbst zu tun haben. Da wir versuchen möchten, den neuen Namen auch für die Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs ab dem 01.01.2020 einzureichen, bitten wir Sie, uns Ihren Vorschlag mit einer kurzen Begründung Ihres Namensvorschlages bis zum 22.08.2019 einzureichen. Sie können den Vorschlag gerne per E-Mail unter vorstand@stigev.de oder an „STIG“, Engelsweidchen 1 in 52372 Kreuzau einreichen. Teilnahmeberechtigt sind alle Stockheimer Bewohner. Die Vorschläge werden dann in einer Stockheimer Jury diskutiert, mit der Gemeinde abgestimmt und das Ergebnis bekannt gegeben. Wir freuen uns auf viele interessante Vorschläge.

Jahreshauptversammlung der Kirmesgesellschaft Kreuzau

Im März fand die diesjährige Jahreshauptversammlung der Kirmesgesellschaft Kreuzau in der Gaststätte „Alte Post“ statt.

Neben dem Jahresrückblick, Geschäfts- und Kassenbericht stand diese ganz im Zeichen des Tagesordnungspunktes „Neuwahlen des Vorstandes“. Nach vielen Jahren Vorstandsarbeit musste sich die Kirmesgesellschaft von einigen Vorstandsmitgliedern verabschieden.

Die Kirmesgesellschaft bedankt sich nochmals bei den scheidenden und langjährigen Vorstandsmitgliedern Arno Blumenthal (1. Kassierer), Hans-Hubert Holzportz (2. Vorsitzender), Bernd Dienstknecht (2. Kassierer) und Jochen Meyer (Beisitzer). Die Hilfe und Unterstützung in den vergangenen Jahren bzw. Jahrzehnten weiß man sehr zu schätzen.

Der Verein kann aber glücklich darüber sein, dass man engagierte Mitglieder gefunden hat, die die zu vergebenen Posten seit März neu besetzen. Im Vorstand begrüßt man daher Helmut Eismar, Jürgen Maubach, Nicole Hallstein, Yannick Schmitz und Josef „Pluto“ Kurth, der zwar schon im Vorstand war, die Gesellschaft aber von nun an neben Günter Kirschbaum als 2. Vorsitzender repräsentieren wird.

Der Vorstand der Kirmesgesellschaft ist daher wie folgt besetzt:

1. Vorsitzender: Günter Kirschbaum, 2. Vorsitzender: Josef „Pluto“ Kurth, 1. Geschäftsführer: Reiner Kirschbaum, 2. Geschäftsführer: Jens Fischer, 1. Kassierer: Jürgen Maubach, 2. Kassiererin: Nicole Hallstein, 3. Kassierer: Michael Herzschuh, 1. Beisitzer: Björn Döring, 2. Beisitzer: Helmut Eismar, 3. Beisitzerin: Sabrina Kirschbaum, 4. Beisitzer: Dirk Körner, Sozialwart: Yannick Schmitz, Königin: Petra Maubach

Die neuen Vorstandsmitglieder der Kirmesgesellschaft Kreuzau.

„30 Jahre – Jeck in Finkenheide”

Auch in diesem Jahr konnten die "Schluppe" wieder mehr als 100 Mädchen und Jungs zum Zeltlager nach Finkenheide locken. Bereits zum 30. mal veranstaltete die Karnevalsgesellschaft Ahle Schlupp 1880 Kreuzau e. V. ihr traditionelles Kinder- und Jugendzeltlager auf dem Jugendzeltplatz "Finkenheide" in Hürtgenwald-Kleinhau.

Ein Jubiläum nicht nur für Karnevalsgesellschaft, sondern auch für Lagerleiter "Menn" Kempen, der 30 Jahre die Organisation des Zeltlagers fest und umfänglich in seinen Händen hatte. Seit dem ersten Zeltlager im Jahr 1990 ist er nicht nur die erste Anlaufstation für die vielen Kinder, sondern er schafft es auch immer wieder gut 30 Betreuerinnen und Betreuer, ein Küchenteam und weitere Helferinnen und Helfer zu motivieren.

Nach 30 Jahren gibt "Menn" Kempen nun den Staffelstab der "Lagerleitung" an seine Tochter Steffi Ohrem-Kempen weiter, die zunächst selbst als Kind und dann seit vielen Jahren als Betreuerin zum Inventar des Lagers gehört. Zum Abschied ernannten die Verantwortlichen der Karnevalsgesellschaft "Menn" Kempen zum "Ehrenlagerleiter" und alle Kinder und Betreuer malten ihm eine große Fahne mit vielen Lagermotiven. Diese Fahne soll nun während der zukünftigen Zeltlager bei "Menn" Kempen zu Hause in Kreuzau gehisst werden.

In diesem Jahr eröffnete Willi Wink mit einem gemeinsam mit Kindern gestalteten Wortgottesdienst am Freitag das Lagerleben. Es folgten einige Spiele unter dem diesjährigen Motto "30 Jahre – Jeck in Finkenheide bevor nach dem "Reibekuchenessen" mit einer Nachtwanderung und einem großen Lagerfeuer der erste Tag auf dem Zeltplatz endete.

Am nächsten Morgen ging es dann schon früh los mit der traditionellen Zeltlager-Rallye, einer Art "Schnitzeljagd" bei der die einzelnen Gruppen über eine Runde durch die Felder von Kleinhau an verschiedenen Stellen interessante Aufgaben erfüllen mussten. Am Nachmittag holte Lagerleiter Menn Kempen aufgrund des herrlichen Wetters die Wasserrutsche raus. Prinz Gerd I. besuchte mit seinem Team am Nachmittag das Lager und hatte ein Kühlbox mit Eis und eine Popcornmaschine zur Freude der Kids mitgebracht. Am Abend gab es dann auch noch wieder das beliebte "Stockbrotbacken" bevor auch der 2. Tag am Lagerfeuer endete.

Zur Schlussfeier konnte Präsident Peter Kaptain neben vielen Eltern und Mitgliedern der Karnevalsgesellschaft u.a. auch Bürgermeister Ingo Eßer und seinen Vertreter Hermann-Josef Schmitz begrüßen.

Die Siegerehrung der Zeltlagerrallye brachte in diesem Jahr folgendes Ergebnis; den bronzenen Clown erhielt das Fußball-Clown-Zelt, den

silbernen Clown erhielten die Bewohner des Ahle-Schlupp-Clown-Zeltes und den goldenen Clown erstritt sich das Möhren-Clown-Zelt.

Höhepunkt der Schlussfeier war, neben einem während des Lagers getexteten und von allen Kindern gemeinsam vorgetragenen Lied, aus Anlass des Jubiläums ein Luftballonwettbewerb. So bot sich allen Anwesenden ein wunderschönes Bild als zum Abschluss des Lagers über 200 blaue und weiße Luftballons in den Himmel über Finkenheide aufstiegen.

Präsident Peter Kaptain bedankte sich bei den Betreuerinnen und Betreuern, bei den Küchenfrauen und der "Hausmeistercrew" für den reibungslosen Ablauf des diesjährigen Lagers und lobte vor allem die große Disziplin aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer während des gesamten Lagers.

Kinder und Jugendliche der Kreuzauer KG „Ahle Schlupp" 1880 Kreuzau e.V. erlebten mit Betreuerinnen und Betreuern sowie einer Küchencrew und einer "Hausmeistercrew" ein paar tolle Tage auf dem Zeltplatz Finkenheide. (Foto: Ahle Schlupp)

St. Ewaldus Schützenbruderschaft Bogheim e. V.

Bericht Schützenfest Bogheim 29.06. – 01.07.2019

Samstag den 29.06.2019

Das Fest begann mit der Messe durch unseren Pfarrer Herrn Hütten, in der St. Ewaldus Kapelle.

Anschließend erfolgte die Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal, wo Brudermeister Heinz Sablotny eine Ansprache zum Gedenken der Verstorbenen beider Weltkriege und des Weltweiten Terrors hielt. Beim anschließenden Umzug begleiteten uns die St. Josef Schützenbruderschaft Untermaubach, die St. Michael Schützenbruderschaft Kufferath, sowie die Tambourcorps Kufferath und Tambourcorps Boich.

Ehrungen: Für 60 Jahre wurde Werner Dillmann geehrt, für 40 Jahre Vereinstreue wurden Heinz Sablotny und Walter Günther geehrt, für 25 Jahre wurden Helmut Günther, Arndt Marx und Simon Sablotny geehrt.

Unser König Marcel Hohn wurde vom Leutnant zum Oberleutnant befördert. Wilfried Jansen wurde für seine Verdienste für den Verein mit dem St. Sebastianus Ehrenkreuz geehrt.

Beim anschließenden Eröffnungsball wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert. Hierfür vielen Dank an alle unsere Gäste.

Sonntag den 30.06.2019

Beginn mit einem Frühschoppen, im Anschluss folgte der Festzug folgende Vereine waren bei uns zu Gast: die St. Josef Schützenbruderschaft Untermaubach, St. Donatus Schützenbruderschaft Straß, St. Marianische Schützengesellschaft Langenbroich – Bergheim, sowie die Musikzüge Erika Drove, TC Blau Weiß Kufferath wofür wir uns hier noch einmal herzlich bedanken möchten. Der Königsball des noch amtierenden Königs Marcel Hohn mit seiner Königin Svenja Schmitz war ein schöner Abschluss für ein tolles Regentschaftsjahr, welches er zusammen mit Prinz Fabian Freyaldenhoven, Prinzessin Eva Monnerjahn und Schülerprinz Nico Wircbici erleben durften.

Hier wurde auch unser langjähriges Mitglied Adolf Breuer mit dem Schulterband zum St. Sebastianus Ehrenkreuz ausgezeichnet.

Für die Musikalische Unterhaltung im Festzelt sorgte Samstag und Sonntag der **Party Express Cologne.**

Montag den 01.07.2019

Beginn mit Frühschoppen und Schülerprinzen, Prinzen und Königsschießen. Anschließend Kinderbelustigung.

Neuer Schülerprinz wurde Erik Fuhs nach dem 54. Schuss.

Neuer Prinz wurde Daniel Freyaldenhoven mit seiner Prinzessin Alina Wienands nach dem 53. Schuss.

Neuer König wurde Udo Heidbüchel mit seiner Königin Beate nach dem 63. Schuss. Er holte sich mit der Königswürde gleichzeitig die Kaiserwürde.

Für die Musikalische Unterhaltung am Montag sorgte das Duo Lothar und Christine. Als Festwirt an allen Tagen Fam. Kettel und Team.

Dankeschön:

Ein besonderes Dankeschön gilt allen, die unser Fest verschönert haben und mit Ihrer Arbeit dazu beigetragen haben, dass dieses Fest so stattfinden konnte.

Foto: v. l. Schülerprinz Erik Fuhs, Prinz Daniel Freyaldenhoven mit Prinzessin Alina Wienands und Kaiser Udo mit Kaiserin Beate.

70 Jahre TTF Kreuzau

Im Mai dieses Jahres war es soweit. In Kreuzau gibt es seit 70 Jahren einen Tischtennisverein. 7 junge Männer um Hans Zens und Paul-Werner Schnitzler gründeten in der damaligen Gaststätte Klein die DJK TTF Kreuzau. Erste Spielstätte war die legendäre Baracke am Spich. Von dort zog man 9 Jahre später in die Festhalle und Anfang der Siebziger Jahre in die neue Sporthalle um. Dort bieten sich heute beste Voraussetzungen für erfolgreichen Tischtennissport. Seit Beginn entwickelte sich der Verein sowohl mitgliederseitig wie auch spielerisch sehr stark weiter. Dies lag an der stets stark ausgeprägten Jugendarbeit, die bis heute viele Erfolge erbracht hat und die Basis für erfolgreiche Fortführung auch im Erwachsenenbereich darstellt. Zum Start 1949 spielte die erste Herrenmannschaft in der Kreisliga und die Ligenzugehörigkeit konnte in den folgenden Jahrzehnten bis zur Oberliga verbessert werden. Besonders stolz ist man bei den TTF darauf, dass auch in dieser Mannschaft 4 Eigengewächse aus der eigenen Jugend gespielt haben. Wie schon erwähnt stand die Jugendförderung stets im Vordergrund der Vereinsaktivitäten. Erfolge auf Kreis- und Bezirksebene waren fast schon normal; herausragend waren 3 Siege bei westdeutschen Meisterschaften und Pokalwettbewerben. Heute zählt der Verein ca. 180 Mitglieder, die in einer Damenmannschaft, 8 Herren- und 6 Nachwuchsmannschaften von der 3. Kreisklasse bis hinauf zur Verbandsliga aktiv sind. Für die hohe Kontinuität des Vereins sorgte auch die teilweise jahrzehntelange Vorstandstätigkeit etlicher Mitglieder und die Tatsache, dass es seit der Vereinsgründung mit Hans Zens (50 Jahre) und Stephan Servatius (seit nunmehr 20 Jahren) nur 2 Vorsitzende gegeben hat.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung im Vereinslokal Alte Post informierte der Vorstand die leider nicht allzu zahlreich erschienenen Mitglieder über die anstehenden Veranstaltungen anlässlich des kleinen Jubiläums. Die Vereinsmeisterschaft findet am 24.08.2019 statt. Das Highlight im Jubiläumsjahr ist sicherlich die Ausrichtung der Jugend-Bezirksmeisterschaft, vorausgesetzt, dass die Tribüne in der Sporthalle rechtzeitig fertiggestellt wird, im Oktober. Zum Jahresabschluss wird noch ein Brettchenturnier, zu dem auch befreundete Verein eingeladen werden, veranstaltet. Diese Veranstaltung wird am 14.12.2019 stattfinden.

Natürlich wurden auch in diesem Jahr wieder Mitglieder für besonders lange Zugehörigkeit geehrt. Hierzu zählen Paul-Werner Schnitzler als Gründungsmitglied sowie Josef Milz, der noch im Gründungsjahr dem Verein beigetreten ist. 60 Jahre im Verein ist Josef Kommer. Leider konnten diese 3 Jubilare nicht an der Versammlung teilnehmen, so dass die Urkunden und Ehrengaben von langjährigen Weggefährten persönlich überbracht werden. Ebenfalls 60 Jahre im Verein ist Willi Wink. Er spielte viele Jahre in der ersten Mannschaft und interessiert sich auch heute noch für den Fortgang im Verein. Auf 50 Jahre Vereinszugehörigkeit blickt Peter Mathar zurück. Von der Jugend bis zur ersten Mannschaft hat er in den 70er und 80er Jahren gespielt. Heute ist er in der Vierten aktiv. Die Ehrung für ihn wird bei der Vereinsmeisterschaft nachgeholt. 25 Jahre im Verein ist Soner Bozkurt. Von der Jugend hat er sich bis in die erste Mannschaft hochgespielt und hat auch dort 2 Jahre in der Oberligamannschaft mitgewirkt. Auch in der kommenden Saison wird er wieder in der Ersten spielen. Mittlerweise zur Tradition geworden ist die Wahl eines Ehrenfunktionärs oder Ehrenmitglieds. In diesem Jahr hat der Vorstand der Versammlung Oswald Erstling vorgeschlagen. Dessen Wahl erfolgte einstimmig. Oswald Erstling ist seit 1982 Vorstandsmitglied und hat in dieser Zeit auch das wichtige Amt des Geschäftsführers über mehr als 20 Jahre wahrgenommen. Als Dankeschön für die geleistete Arbeit überreichte ihm Stephan Servatius die entsprechende Urkunde und ein Präsent.

Bei den Teil-Vorstandswahlen folgte die Versammlung einstimmig den Vorschlägen des Vorstandes. Rolf Krudwig wurde als 2. Vorsitzender und Pressewart wiedergewählt, Michael Fücker wurde neuer Geschäftsführer und ist in Personalunion auch 1. Kassierer. Darüber hinaus wurde Maike Meyer zur Jugendwartin gewählt und Frank Kahmen, Willi Körtgen und Frank Hamacher wurden als Beisitzer bestätigt. Neue Beisitzerin ist Sabine Blumenthal, die das Amt der Geschäftsführerin nach 11 Jahren nicht mehr bekleiden wollte. Für ihre langjährige Tätigkeit in dieser Position bedankte sich der Verein mit einem Blumenstrauß.

Auch nach 70 Jahren sind die Tischtennisfreunde Kreuzau gut aufgestellt und verzeichnen als einer der wenigen Vereine auf Kreisebene in jeglicher Hinsicht eine positive Entwicklung. Somit sollte der Tischtennissport in Kreuzau auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten eine solide Basis für das Kreuzauer Vereinsleben darstellen.

Das Foto zeigt von v. l. n. r. den Vorsitzenden Stephan Servatius mit den Jubilaren und Geehrten Oswald Erstling, Willi Wink und Soner Bozkurt.

Fliesen legen und mehr ...

H.B. Uerlings

Über 30 Jahre Berufserfahrung

Fliesenfachbetrieb

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- Fliesenarbeiten aller Art
- Natursteinarbeiten
- Reparaturservice
- Versiegelungsarbeiten
- Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Mauer-, Putz- und Estricharbeiten
- Elektro- und Installationsarbeiten
- Handwerkervermittlungs-Service
- Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen
- Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten
- Endreinigung

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Krämer & Stockheim
Rechtsanwälte

Kanzlei für Arbeit, Familie und Soziales

Ihre Kanzlei in Düren

Angie von der Kall
- Rechtsanwältin

Gabriele Sandrock-Scharlippe
- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Familienrecht

Ute Maria Stockheim
- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Sozialrecht

Alexandra Krämer
- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Fachanwältin für Erbrecht
- Mediatorin

Jasmin Obladen-Lauer
- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Arbeitsrecht

Besuchen Sie unsere neue Homepage!

Wilhelmstraße 23-25 | 52349 Düren
TEL 02421 20 86 2 -0 | FAX 02421 20 86 2 -22 | info@kraemer-stockheim.de | www.kraemer-stockheim.de

Hans-Josef Schuster
Schlossermeister und Schweißfachmann
Sachverständiger für das Metallbauhandwerk

Seit 1991

- Industriemontagen
- Stahlbau
- Fenster und Türen in Holz, Kunststoff und Alu
- Treppen
- Geländer in Stahl und Edelstahl
- Überdachungen

Telefon (02427) 316 Fax (02427) 901710
Mobil 0173 - 5418076

kreativ
persönlich
individuell
kompetent

Schreinermeister
HOLZPORTZ eK
Hans-Hubert Holzportz

Wir sind Ihr Partner für alle Arbeiten und Produkte rund um den **Werkstoff Holz** sowie für die Montage von **Kunststoff-Fenstern und Kunststoff-Türen.**

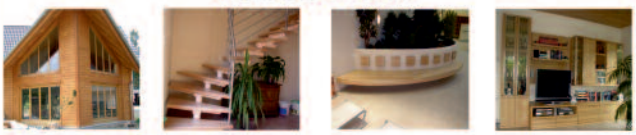

Drovestr. 148a, 52372 Kreuzau, Tel.: 02422/502646
www.schreinerei-holzportz.de

Hautpilz als ‚Souvenir' im Gepäck

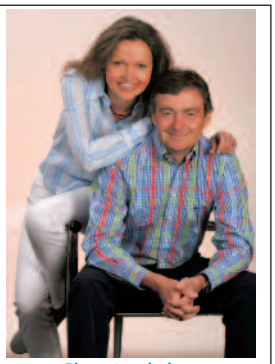

Ihre Apotheker
Annette und Gerd Cremer

Ein Mitbringsel aus dem Urlaub soll an die schönen Tage erinnern, die man verbracht hat, aber auf manche ‚Souvenirs' würde man gerne verzichten. Gemeint sind Krankheiten, die man sich am Urlaubsort eingefangen hat und die einem dann zu Hause zu schaffen machen. Eine davon ist eine spezielle Hautpilzerkrankung mit dem Pilz Microsporum canis. Ihn bringen die Urlauber immer häufiger aus dem Süden mit. Überträger sind meistens streunende Katzen, denen der Befall mit dem Pilz oft nicht anzusehen ist. Streichelt man sie, kann man sich Sporen des Pilzes einfangen, die im Fell auf einen neuen Wirt warten. Die Wahrscheinlichkeit sich anzustecken ist groß, denn in Südeuropa sind etwa 90 Prozent der herrenlosen Katzen damit infiziert. Gelangen die Sporen auf die Haut, bilden sich schon nach zehn Tagen kreisrunde, klar abgegrenzte, rötliche, schuppende und juckende ‚Hexenringe', die sehr ansteckend sind. Erkranken können sowohl Kinder als auch Erwachsene, doch bei Kindern besteht zudem die Gefahr, dass sich die Sporen auf den Kopf übertragen und dort zu dem gefürchteten Kopfpilz Tinea capitis führen. Eindeutiges Zeichen sind kreisrunde Stellen, an denen die Haare abgebrochen sind und nur noch Stoppeln zurückbleiben. Der Kopfpilz ist bei Kindern eine der am schwersten zu behandelnden Pilzinfektionen. Bis zu acht Monaten kann die Behandlung dauern. Dabei müssen konsequent Medikamente eingenommen werden und die Kopfhaut zudem mit Antipilzcreme behandelt werden um die Weiterverbreitung einzudämmen. Sollte eventuell noch das eigene Haustier von dem Pilz befallen werden, drohen immer wieder Neuinfektionen.

Es gilt also, einen Pilzbefall schnell zu entdecken und zu behandeln, was nicht immer gelingt, weil der Hautarzt ohne die nötigen Vorinformationen vielleicht zunächst ein Ekzem vermutet. Wenn also kurz nach dem Urlaub ‚Hexenringe' auf der Haut zu sehen sind, sollte dem Arzt der Tierkontakt mitgeteilt und bei Verdacht einer Pilzinfektion eine Gewebeprobe entnommen werden. Treten die Flecken schon im Urlaub auf, kann man sich in der Apotheke den rezeptfreien Wirkstoff Bifonazol besorgen, um die juckenden Stellen damit zu behandeln. Der beste Schutz vor dem Microsporum canis ist, den Kontakt mit fremden Tieren zu vermeiden und mögen sie auch noch so süß sein.

TOP PREISE

Gültig im August 2019

Kamistad® Gel*
10 g

40% gespart

5.99 €

~~9,97 €~~***

100 g = 59,90 €

Bepanthen® AUGEN- UND NASENSALBE*
5 g

38% gespart

2.79 €

~~4,49 €~~***

100 g = 55,80 €

Talcid® KAUTABLETTEN*
20 Stück

37% gespart

4.29 €

~~6,78 €~~***

Multilind® Heilsalbe mit Nystatin*
25 g

39% gespart

5.49 €

~~8,95 €~~***

100 g = 21,96 €

Hylo-Vision® HD
15 ml

33% gespart

4.99 €

~~7,50 €~~**

100 ml = 33,27 €

Laxoberal® Abführ-Tropfen*
15 ml

37% gespart

6.29 €

~~9,97 €~~***

100 ml = 41,93 €

Vomex A® Dragees*
20 Stück

37% gespart

4.99 €

~~7,97 €~~***

Neuralgin®*
20 Tabletten

39% gespart

3.79 €

~~6,25 €~~***

elmex® gelée*
25 g

40% gespart

5.99 €

~~9,97 €~~***

100 g = 23,96 €

vitasprint B12 Trinkfläschchen*
10 Stück

SPAR PREIS

17.99 €

VICTORIA-APOTHEKE

Annette & Gerd Cremer e. K. • Bahnhofstraße 6 • 52372 Kreuzau • kostenlos anrufen: 0800 - 5237200

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. ** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers (Stand: 17.04.2019), die Ersparnis in Prozent bezieht sich auf diese unverbindliche Preisempfehlung. *** Diesen Betrag hat der pharmazeutische Unternehmer an die IFA GmbH nach § 129 Abs. 5a SGB V als Basis für die ausnahmsweise Abrechnung dieses Produkts mit der gesetzlichen Krankenversicherung gemeldet. Außerhalb der Abrechnung mit der gesetzlichen Krankenversicherung hat dieser Betrag keine Bedeutung; er ist auch nicht anderweitig verbindlich. Nach § 130 Abs. 1 SGB V haben gesetzliche Krankenversicherungen gegenüber Apotheken Anspruch auf Gewährung eines Rabatts in Höhe von 5 % auf diesen Betrag.